

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 128. Sitzung, Montag, 12. Juli 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Verhandlungsgegenstände		
1.	Mitteilungen 2	
	Antworten auf Anfragen	
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
	Zuweisung von neuen Vorlagen	
	Antrag auf gemeinsame Beratung	
2.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts4	
	für Peter Diggelmann	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 3/2021	
3.	Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das	
	Immobilienamt5	
	Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 28. Juni 2021	
	KR-Nr. 253/2021, Antrag auf Dringlichkeit	
4.	Umgang des Kantons Zürich mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage	
	Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona- Pandemie vom 25 März 2021	
	KR-Nr. 109/2021	
5.	Geschäftsbericht Regierungsrat 2020 39	
	Anträge der Finanzkommission vom 24. Juni 2021, der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Juni 2021 und der Justizkommission vom 8. Juni 2021	

#### 1. Mitteilungen

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 112/2021, Öffentliche Parkierungsanlagen des Kantons Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 113/2021, Erfolg von «ZüriPrimo» Fragen zum Regierungsratsbeschluss 280/2021
   Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Davide Loss (SP, Thalwil)
- KR-Nr. 114/2021, Handhabung der «geringfügigen Mengen» gemäss Art. 19b Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes
   Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 116/2021, Task-Shifting im Zürcher Gesundheitswesen Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon)
- KR-Nr. 133/2021, Bilanzierung und Bilanzkosten im Kanton Zürich André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)
- KR-Nr. 141/2021, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigung im Vorschulalter
   Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 169/2021, Weniger Druck auf das Opfer dank «Berner Modell»
  - Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 215/2021, Maulkorb für das landwirtschaftliche Beratungszentrum Strickhof
  - Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg). Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 122. Sitzung vom 14. Juni 2021, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4881a

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5728

#### Antrag auf gemeinsame Beratung

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 15, Kantonsratsnummer 420/2020, Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente, und das heutige Geschäft 17, Kantonsratsnummer 422/2020, Übertragung der eigenen Stimme an ein anderes Ratsmitglied in besonderen, begründeten Fällen, gemeinsam in reduzierter Debatte zu beraten.

Sie sind damit nicht einverstanden.

#### **Ordnungsantrag**

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir sind einverstanden mit der gemeinsamen Behandlung, aber nicht in reduzierter Debatte, sondern in freier Debatte. Es handelt sich hier um zwei Geschäfte zum gleichen Thema, da ist die Zusammenlegung sinnvoll. Aber sie gehen das Thema um komplett unterschiedliche Weise an, und ich denke, dass jedes Geschäft in dieser gemeinsamen Debatte doch gesondert gewürdigt werden muss. Daher beantrage ich Ihnen,

dass wir die beiden Geschäfte miteinander in freier Debatte behandeln.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag von Thomas Forrer stimmen 109 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 420/2020 und 422/2020 werden gemeinsam, aber in freier Debatte behandelt.

#### 2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für Peter Diggelmann Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 3/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roberto Faga, FDP, Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 153 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Wir werden während der Auszählung mit Traktandum 3 weiterfahren. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	153
Eingegangene Wahlzettel	153
Davon leer	1

Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Roberto Faga mit	145 Stimmen
Vereinzelte	7 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	152 Stimmen

Ich gratuliere Roberto Faga zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt

Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 253/2021, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat als dringlich zu erklären. Warum? Der Regierungsrat hat mit Beschluss 1272/2020 einen Projektdelegierten plus 3,5 Stellen per 1. Januar 2021 für den Umbau der engeren Zentralverwaltung bewilligt. Basierend auf einer Grobstudie vom Oktober 2019, entschied sich der Regierungsrat für die Variante Umbau. Die Variante Umbau wird den Kanton Zürich circa 300 Millionen Franken kosten. Die Bürobedarfsplanung wurde 2019 und somit vor der Corona-Krise (Corona-Pandemie) mit ihren weitreichenden Folgen für die Arbeitswelt erarbeitet. Da das Projektteam bereits an der Arbeit ist, muss die Bürobedarfsplanung schnellstmöglich überarbeitet werden, eine Überweisung des Postulates in zwei bis drei Jahren bringt hier definitiv nichts mehr, um die neuen Resultate der Bürobedarfsplanung der engeren Zentralverwaltung in die Planungsarbeiten aufzunehmen, auch weil die Resultate sehr grosse Auswirkungen auf das Budget haben können.

Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeitserklärung zu unterstützen. Vielen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP hat inhaltlich nichts gegen das vorliegende Postulat. Allerdings sehen wir die Dringlichkeit nicht gegeben, da die Bürobedarfsplanung unabhängig von Corona bereits angeschaut wird. Es läuft beim Kanton, unabhängig von Corona, ein Projekt, die Anstellungsbedingungen zu revidieren. Dies schliesst auch Aspekte wie Home-Office mit ein und es darf deshalb getrost davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf die Bürobedarfsplanung bereits mitgedacht werden. Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ob es sinnvoll ist, auf der strategischen Flughöhe des Gesetzgebers in die Details der Büroplanung einzugreifen, wäre schon auch eine Frage. Aber heute geht es ja um die Dringlichkeit und diese wird von den Grünen klar verneint. Zwei Gründe, erstens: Immobilienplanung – und dazu gehört auch die Bürobedarfsplanung – ist eine langfristige Angelegenheit. Unüberlegte Schnellschüsse können kostspielig werden, sie sind zu vermeiden. Zweitens: Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie erst recht zu vermeiden. Unsere Gesellschaft ist nach der Corona-Pandemie noch nicht in den geistigen Normalzustand zurückgekehrt. Da werden Entscheide gefällt, die sich später als schlecht erweisen könnten. Es geht ja vor allem ums Home-Office. Es konnte relativ problemlos eingeführt werden und es mag auch tatsächlich Vorteile mit sich bringen. Bevor aufgrund einer solchen Vermutung aber langfristige Entscheide gefällt werden, sollte diese Arbeitsform jedoch seriös überprüft werden. Das ist noch nicht erfolgt und konnte auch gar noch nicht erfolgen. Mögliche Fragen wären: Wie wirkt sich Home-Office auf die Qualität der Arbeit aus? Was geschieht mit dem Teamgeist einer Abteilung? Und last but not least: Wie wirkt sich Home-Office längerfristig auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Die Grünen sind gegen die Dringlichkeit dieses Corona-Vorstosses Nummer X.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 263/2021 stimmen 90 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Umgang des Kantons Zürich mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage

Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie vom 25 März 2021

KR-Nr. 109/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: An dieser Stelle begrüsse ich die Mitglieder des Regierungsrates.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Subkommission: Erinnern Sie sich noch an den 30. März 2020? An jenem Montag fand die erste Kantonsratssitzung nach dem Verhängen der ausserordentlichen Lage statt. Die Atmosphäre habe ich als etwas gespenstisch in Erinnerung: Wir fuhren die langen Rolltreppen der Messe Zürich hoch, in grossem Abstand, damals noch unmaskiert, und dann folgte die ruhigste Kantonsratssitzung seit Jahrzehnten, also sicher schon mal viel, viel ruhiger als heute Morgen. Alle blieben brav auf ihren Plätzen; Gespräche gab es kaum, ein «Geläuf» sowieso nicht. Und die zu behandelnden Vorlagen wurden in Rekordzeit und einstimmig verabschiedet.

Ich erinnere Sie heute an diese denkwürdige Situation, weil wir darauf programmiert sind, Dinge wieder zu vergessen, sobald sie für uns nicht mehr wesentlich sind. So schafft unser Gehirn Platz für Neues. Was bei diesem genialen System jedoch manchmal leidet, ist die Fähigkeit, sich später in die damalige Situation wieder einzudenken und die Vorkommnisse aus jener Perspektive und mit dem damaligen Wissensstand zu würdigen. Das kennen möglicherweise noch die Historikerinnen und Historiker unter uns, aber es lohnt sich auch für uns daran zu denken, wenn wir das Krisenmanagement zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Frühling 2020 beurteilen. Leicht geht vergessen, wie aussergewöhnlich die Umstände damals waren. Die Corona-Pandemie führte unser Land in eine Krise, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hatten.

Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus waren einschneidend: Schliessung von Läden und Freizeiteinrichtungen, Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, Einstellen des Präsenzunterrichts an Schulen, Mobilisierung der Armee und erhebliche Einschränkungen vieler Freiheitsrechte. Die Notlage zwang den Bundesrat, zum ersten Mal überhaupt die ausserordentliche Lage auszurufen. Er übernahm damit die Führung des Krisenmanagements, und die föderale Kompetenzordnung wurde vorübergehend ausser Kraft gesetzt.

Natürlich ist man im Rückblick oft klüger. Viele von uns dürften sagen, dass sie, wenn sie nochmals entscheiden könnten, sich in der einen oder anderen Lebenslage anders verhalten würden. Ob sich der Lauf der Dinge dann tatsächlich besser entwickelt hätte, lässt sich dennoch nicht beantworten. Vielleicht hätte eine andere Entscheidung ihrerseits alternative Folgen hervorgerufen, die sich – wiederum im Rückblick – nicht zwingend als besser herausgestellt hätten. Letztlich sind Experimente wie im naturwissenschaftlichen Labor in einer aus vielen Individuen gebildeten Gesellschaft nicht möglich, insbesondere, wenn diese Gesellschaft freiheitlich und demokratisch verfasst ist.

Dennoch ist es Aufgabe des Parlaments, das Handeln von Regierung und Verwaltung im Rückblick kritisch zu prüfen. Die Leistungskraft des Staates wird in der Krise getestet. Die Güte der Krisenvorbereitung, der Krisenorganisation und des Krisenmanagements lassen sich unter Extrembedingungen überprüfen. Ziel der nachträglichen Aufarbeitung ist nicht, Personen und Institutionen Noten zu verteilen, das Ziel ist es, besser zu werden. Das gezielte Aufarbeiten des Regierungs- und Verwaltungshandelns soll den Staat, soll unseren Kanton Zürich stärker machen. Zürich soll künftig zweckmässiger, wirksamer und effizienter handeln und für die nächste Krise besser gerüstet sein. Der Blick geht also immer in die Zukunft. Daran hat sich auch die Subkommission von GPK (Geschäftsprüfungskommission) und Finanzkommission in ihren Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrates und der Verwaltung orientiert. Die Kommission hat 16 Empfehlungen formuliert, die alle aus den Erkenntnissen unserer Abklärungen abgeleitet sind. Diese Empfehlungen ergänzen diejenigen, die der Regierungsrat selber aus einer externen Evaluation gewonnen hat und zu denen er bereits Umsetzungsschritte einleitete. Wir bitten den Regierungsrat, die Empfehlungen unseres Berichts in seine Umsetzungsarbeiten zu integrieren. Ich gliedere meine Ausführungen zu den wichtigsten Erkenntnissen in drei Bereiche: die Krisenvorbereitung, die Krisenorganisation und die Notstandsmassnahmen zur Bewältigung der Krise.

Zur Krisenvorbereitung gilt es zu sagen, dass eine Pandemie eigentlich seit vielen Jahren als eines der grössten Risiken mit den höchsten Folgekosten für die Schweiz bekannt war. Dies zeigten alle Risikoanalysen in Bund wie im Kanton Zürich ebenso wie die ebenfalls überall vorhandenen Pandemiepläne. Die Mängel in der Krisenvorbereitung, die Corona offensichtlich machte, waren also nicht durch fehlende Analysen und Pläne begründet, sondern schlicht durch Versäumnisse in der Praxis. Auf Papier lässt sich bekanntlich alles schreiben, letztlich entscheidend ist das Tun.

Die Vorsorgemassnahmen auf betrieblicher Ebene in der Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Institutionen wurden vernachlässigt. An Risikoprävention mangelt es oft, weil es an Vorstellungsvermögen mangelt: Viele von uns konnten sich gar nicht vorstellen, was eine Pandemie bedeutet. Viele können sich übrigens ebenso wenig vorstellen, was ein mehrtägiger Stromausfall oder die globale Erwärmung für uns als Gesellschaft und als Individuen bedeuten. Damit lassen sich die gemachten Fehler erklären, wenn auch nicht entschuldigen. Wir brauchen künftig eine verbindlichere Pandemievorsorge ebenso wie ein verstärktes Bewusstsein, dass wir uns auch auf Risiken vorbereiten müssen, die unser individuelles Vorstellungsvermögen hinsichtlich der damit verbundenen Folgen übersteigen.

Zur Krisenorganisation ist die wichtigste Erkenntnis, dass die ausserordentliche Lage in den ordentlichen Strukturen und Prozessen bewältigt wurde. Es gab nur wenige Einschränkungen bezüglich Verwaltungsleistungen, im Gegenteil: Die Verwaltung hat einen sehr grossen Einsatz geleistet. Die Mitarbeitenden haben sich flexibel gezeigt, indem sie kurzfristig andere Aufgaben übernahmen. Und die Organisation hat sich als innovativ herausgestellt und rasch taugliche digitale Lösungen entwickelt. Insgesamt hat die Verwaltung in der Krise ihre Funktionsund Leistungsfähigkeit bewiesen.

Eine entscheidende Rolle spielte bei der Krisenbewältigung die Kantonale Führungsorganisation (KFO). Sie nahm die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion wahr und lieferte dem Regierungsrat die wichtigen Entscheidungsgrundlagen für seine Beschlussfassung. Sie sorgte dafür, dass die besonders belasteten Verwaltungseinheiten durch erfahrene Mitarbeitende der Kantonspolizei entlastet wurden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Personen, die für die KFO im Einsatz standen, für ihr grosses Engagement zu danken.

Die Krise hat jedoch auch strukturelle Mängel in der Verwaltung offengelegt. Dazu gehört die fehlende Definition von Schlüsselprozessen, die

erst während der Krise erstellt wurde und nun in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu überführen ist. Es braucht auch einen verbesserten Wissenstransfer in der Verwaltung, um die Abhängigkeit von einzelnen Personen zu verringern. Und schliesslich hat uns überrascht, dass in mehreren Direktionen und Ämtern ein betriebliches Geschäftskontinuitätsmanagement fehlt. Ein solches funktionierendes Business Continuity Management und, darauf aufbauend, die Vorkehrungen für ein wirksames Krisenmanagement sind künftig als Querschnittsaufgabe in der ganzen Verwaltung verbindlich zu verankern. Dazu gehört auch, dass die Verwaltung, inklusive der Mitglieder des Regierungsrates, an Übungen zur Bewältigung von Krisensituation in Kanton und Bund aktiv teilnimmt.

Abschliessend möchte ich, drittens, noch die Notstandsmassnahmen erwähnen: Die Tatsache, dass der Regierungsrat erstmals, gestützt auf den Notstandsartikel 72 der Kantonsverfassung, gesetzgeberisch tätig wurde, verdeutlicht nochmals, mit welcher Dringlichkeit auf die von Corona ausgehende Gefahr zu reagieren war. Der Regierungsrat hat im März 2020 rasch gehandelt und ergänzend zum Vollzug der Bundesmassnahmen ein Paket von Beschlüssen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der massiven Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit beschlossen. Die Beschlüsse wurden auch dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt und erhielten so die notwendige demokratische Legitimation.

Bekanntlich hat das Zürcher Verwaltungsgericht später die Notverordnung über eine Ausfallentschädigung zugunsten von Kindertagesstätten als nicht zulässig beurteilt. Das Verwaltungsgericht befand, dass sich die Notverordnungskompetenz des Regierungsrates nicht auf wirtschaftliche und soziale Massnahmen anwenden lasse; dies habe der Verfassungsgeber so explizit festgehalten. Es bleibt somit letztlich unklar, welches die rechtlichen und politischen Schranken der Notverordnungskompetenz des Regierungsrates gemäss unserer Verfassung sind. Ich komme zum Schluss und möchte abschliessend allen Personen, die der Subkommission über mehrere Monate und in vielen Gesprächen Auskunft erteilt haben, herzlich danken. Wir haben den Austausch mit allen als offen und konstruktiv erlebt. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die ausgezeichnete und intensive Zusammenarbeit im letzten Jahr. Und wir danken gemeinsam dem GPK-Sekretär Christian Hirschi, der die grosse Menge von Informationen unter grossem zeitlichen Druck in einen klar strukturierten und inhaltlich gehaltvollen Bericht zusammenführte.

Die GPK und die Finanzkommission werden die Umsetzung unserer Empfehlungen nachverfolgen und Ihnen darüber zu gegebener Zeit wieder Bericht erstatten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern, Redezeit zehn Minuten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Der vorliegende Bericht scheint in der aktuellen und zum Glück vorhandenen Aufbruchsstimmung bereits etwas verstaubt, insbesondere, da er nicht die uns nähere Corona-Periode um die Jahreswende 2020/2021 und die Ereignisse bis zu den jetzigen Lockerungen behandelt, sondern die Zeitspanne der ausserordentlichen Lage vom März 2020 bis zu den Sommerferien 2020. Doch diese Distanz tut der Aufarbeitung gut und die Ereignisse sind immer noch so nah, dass die Empfehlungen im Kontext umgesetzt werden können und zu einer raschen Verbesserung für die Zukunft beitragen. In diesem Sinne ist der Bericht eine sehr wertvolle und notwendige Arbeit der Subkommission aus GPK und FIKO und hochaktuell.

Doch Empfehlungen sind nur so gut, insofern man sie auch umsetzt und ernst nimmt. Wenn wir nachher diesen Bericht so entgegennehmen, dann sind wir auch bei den darin enthaltenen Empfehlungen in der Pflicht und werden in der nächsten Krise daran gemessen werden, wie wir diese umgesetzt haben. So hat uns doch gerade die Corona-Pandemie deutlich gezeigt, wie sehr uns auch ein – gemäss Risikoanalyse des Bundes und als Teil von Übungen – bereits sehr vertrautes Szenario sehr schnell an die Grenzen brachte und der Fiktion der Übungs-Szenarien absolut nahekam und sie sogar übertraf. Die fehlende Vorbereitung und vor allem die materiellen Engpässe waren aber sehr real. Und plötzlich wurde ein Wegwerfartikel, wie eine «hundskommune» Chirurgenmaske zum teuer gehandelten Gut und zur Mangelware. So sehen echte Krisen aus – und der Umgang mit ihnen –, das müssen wir auch künftig im Hinterkopf behalten.

Wäre die Mortalität tatsächlich so hoch gewesen wie einst bei SARS im Jahr 2002 oder der Schweinegrippe im Jahr 2009 prognostiziert, dann hätten diese Diskrepanzen zwischen Risikoanalyse und der materiellen Vorbereitung darauf wohl ziemlich grosse Folgen gehabt, und der vorliegende Bericht wäre wohl um ein paar dunkle Seiten länger. Dies ist glücklicherweise nicht so eingetroffen und die Verhängung der ausserordentlichen Lage und das Hochfahren der Schutzmassnahmen und auch der wirtschaftlichen Auffangnetze konnten offenbar viele weitere Schäden begrenzen und viel grosses Leid verhindern.

An dieser Stelle möchte ich der Kantonalen Führungsorganisation, KFO, und der Kantonspolizei Zürich für die grosse Leistung während dieser Berichtsperiode und darüber hinaus danken. Die Kantonspolizei konnte das nötige Rahmenpersonal für die Krise stellen und so direktionsübergreifend ein akkurates Krisenmanagement ermöglichen. Weiter hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat eine Politik der breiten Abstützung gefahren und bewusst auf mehr Macht als unbedingt nötig verzichtet; dies zeichnet ihn aus. Dem Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) verdanken wir einen Vollzug der Massnahmen mit Augenmass, für die Bevölkerung und nicht gegen sie – so nahm es das Volk wahr –, was für den grössten Kanton, den Kanton Zürich, sicherlich auch von Ausstrahlungskraft auf die restliche Schweiz war. Erinnern wir uns daran zurück, dass gewisse Kantone vor einem Jahr oder etwas länger eine Ausgangssperre wollten. Danke, dass es nicht nötig wurde und wir immer beim nötigen Augenmass blieben, wenn auch im übrigen Europa alles dichtgemacht werden musste. Dies ist nur möglich, wenn Volk und Politik sich gegenseitig vertrauen können und die Volksvertreter ebenfalls nah eingebunden sind. Als Volksvertreter behandeln wir den Bericht stellvertretend für die Zürcher Bevölkerung und tragen damit eine grosse Verantwortung für die Zukunft. Die entscheidende Frage ist jedoch die Auswirkung des Berichts auf Gegenwart und Zukunft. Hierbei sind wir voll in der Pflicht, und die nächste Krise ist eigentlich schon angezählt. Gemäss der Risikoanalyse des Bundes liegt, wie es der GPK-Präsident bereits erwähnt hat, die Pandemie ganz zuoberst. Ein weiterer Risikofaktor, die Strommangellage, folgt darauf oder liegt direkt daneben oder mittlerweile an erster Stelle. Seit 2015 wird deren Eintretenswahrscheinlichkeit sogar noch höher gewichtet, sie rangiert mittlerweile ganz vorne. Die Empfehlungen der Subkommission sind daher an einem Ereignis wie der Strommangellage oder, wie man geläufiger sagt, dem Blackout zu messen und neben der Pandemie, die wir ebenfalls für den nächsten Fall oder für die Rückkehr besser vorbereiten und «händeln» müssen, umzusetzen. Dies gilt im Speziellen für die Empfehlung 16, wo die Vorbereitung auf künftige Notlagen von der Verwaltung geprüft und umgesetzt werden soll. Dasselbe gilt auch für die Empfehlungen mit Schwergewicht auf die betriebliche Vorbereitung auf ein Ereignis. Diese Krise hat gezeigt, dass Versäumnisse sehr, sehr teuer werden können und es sich lohnt. zur richtigen Zeit bereit zu sein. Üben, üben, üben ist angesagt, auch wenn es dann am Schluss immer anders kommt.

Insgesamt sind die Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen und darüber hinaus das leider sehr realistische Szenario Blackout bereits als Massstab zu nehmen. Den Fall Pandemie sollten wir momentan im Griff haben, aber man muss immer besser werden. Halten wir uns aber vor Augen, dass Europa am 8. Januar dieses Jahres nahe an einem Blackout vorbeigeschrammt ist und dass auch die Kombination von Pandemie und Blackout möglich gewesen wäre oder immer noch möglich ist. Nutzen wir die Zeit, das Notwendige zu unserem Schutz zu tun, und nehmen wir die Empfehlungen des Bundes ernst, etwa zu einem Notvorrat in jedem Haushalt, eine Empfehlung, die schon seit Jahren existiert, aber auch strukturelle Bedürfnisse unserer Blaulichtorganisationen und der Armee und des Zivilschutzes und der weiteren Partner, welche uns in der aktuellen Krise ebenfalls gute Dienste erwiesen haben und für die nächste Krise ebenfalls bereitstehen müssen. Denn nach der Krise ist vor der Krise.

Im Namen der SVP Fraktion danke ich der Subkommission für ihre solide Grundlagenarbeit, die es nun stringent weiterzuverfolgen gilt. Vielen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Staat ist nicht alles, aber alles ohne den Staat ist nichts. Das ist kein ganz neuer Spruch, aber er ist wohl selten so zutreffend gewesen wie in den ersten sechs Monaten der Corona-Pandemie. Diese Erkenntnis verdanken wir der Subkommission, über deren Bericht wir heute debattieren. Dafür ist ihr zu danken. Zürich hat die erste Phase der Covid-Krise gemeistert, recht gut gemeistert sogar; das zeigt der Bericht der Subkommission bei aller konstruktiven und differenzierten Kritik an einzelnen Massnahmen und Vorkehrungen. Die Grundstrukturen unseres Staates haben die Probe bestanden, das möchte ich an drei Überlegungen aufzeigen:

Erstens: Die Regierung hat trotz immer mal wieder vorkommender Eskapaden und Irrwegen einzelner Mitglieder funktioniert. Sie hat im Kern die Krise als Kollegialbehörde bewältigt, ohne wirklich auf die problematische Struktur des Regierungsausschusses zurückgreifen zu müssen. Diese Feststellung relativiert die berechtigte Kritik der Subkommission an der Zusammensetzung dieses Dreiergremiums. Trotzdem stimmen wir der ersten Empfehlung der Subkommission ausdrücklich zu. Für die gute Arbeit der Regierung vor allem verantwortlich ist die ausgezeichnete Leistung der kantonalen Führungsorganisation. Sie ist wohl der entscheidende Faktor für den relativen Erfolg, ihr gebührt grösste Anerkennung.

Eine zweite Überlegung: Das Zusammenspiel von Regierung und Kantonsrat hat angesichts der begrenzten Ressourcen unseres Milizparlaments erstaunlich gut geklappt. Nachdem die Gesundheitsdirektorin

(Regierungsrätin Natalie Rickli) die erste Sitzung unseres Rates in der pandemietauglichen Messehalle im letzten Moment noch verhindert hat, fanden Regierung und Parlament sehr rasch zu einer konstruktiven Kooperation. Die Regierung legte alle relevanten Notmassnahmen, auch wenn die Rechtslage nicht immer ganz klar war, der Legislative zur Genehmigung vor und optimierte im Dialog einzelne Verordnungen. Der Rat schlug ein enorm hohes Tempo vor und raufte sich – zumindest am Anfang – über die Fraktionsgrenzen hinaus zu breit abgestützten Entscheidungen durch. Wie schnell wir dabei vorgehen konnten, hat selbst mich als alten Fuchs überrascht.

Drittens: Auch die Gemeinden waren auf der Höhe ihrer Aufgaben. Sie setzten die Vorgaben des Kantons um – konsequent, aber mit Augenmass. Wie Mitte März 2020 Fernunterricht durch die Schulgemeinden aus dem Bodengestampft wurde, nötigt uns grössten Respekt ab. Behörden, aber auch die Lehrpersonen haben hier Unglaubliches geleistet. Gleiches gilt auch für die Menschen in der Pflege, die unter schwierigsten Bedingungen an vielen Orten über sich hinausgewachsen sind. Die unbürokratische Hilfe der Gemeinden für Selbstständige, die zwischen Stuhl und Bank zu geraten drohten, gehört ebenfalls mit zur Erfolgsgeschichte und bestätigt, wie gut die Subsidiarität und insbesondere die Sozialhilfe mit ihrer Nähe zu den Bedürfnissen der sozial Schwächeren auch im Krisenfall funktioniert. Den Lehrpersonen und den Pflegenden möchten wir an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

Trotzdem, es war nicht alles Gold, was glänzte, vieles hat nicht so geklappt, wie es hätte klappen sollen. Beispiel 1: das Versagen der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), für die Abschlussprüfungen von Mittelschulen und Berufsbildung eine überzeugende, gemeinsame Lösung zu vereinbaren. Da haben wir ein bedauerliches Versagen des Föderalismus zu konstatieren, für den unser Kanton, die Präsidentin der EDK, unsere Bildungsministerin (Regierungsrätin Silvia Steiner) mitverantwortlich ist.

Beispiel 2: die Unfähigkeit der eidgenössischen Räte und auch des Kantonsrates, unsere Unfähigkeit, für die Geschäftsmieten eine vernünftige Lösung zu finden. Das hat im Effekt dazu geführt, dass Hunderte von Millionen Franken aus Steuergeldern direkt zu den Vermietern und insbesondere zu den grossen Immobilienfirmen geflossen sind.

Drittes Beispiel: Der beste Plan nützt nichts, wenn die Verantwortlichen sich nicht daranhalten, da stimme ich meinem Vorredner, Daniel Wäfler, ausdrücklich zu. Das Fehlen von Masken und Schutzkleidung zu

Beginn der Pandemie war dramatisch. Die fast schon panischen Beschaffungsaktionen auf allen Ebenen, die fehlende Übersicht über Spitalbetten, Intensivpflegeplätze und Beatmungsgeräte sind kein Ruhmesblatt für die Zürcher Gesundheitsversorgung. Mangelhaft war nicht die Planung, sondern die Umsetzung. Der permanente Kostendruck auf die Spital- und Pflegeeinrichtungen, die Verselbstständigung der Spitäler und die vollständige Auslagerung der Pflege auf die Gemeinden haben sich hier bitter gerächt. Es gibt nur eine Lehre: Es geht nicht ohne ein Minimum an gemeinsamer kantonaler Planung, es geht nicht ohne Kontrollen und Eingriffe dort, wo Vorgaben nicht eingehalten oder sogar verletzt werden.

Ein letztes Beispiel, eng mit diesem letzten Punkt verbunden: Die Pflegeheime fühlten sich in der ersten Pandemiephase über weite Strecken allein und im Stich gelassen. Sie mussten die pflegerischen Herausforderungen bewältigen, die tief verunsicherten Bewohnenden und Angehörigen beruhigen, viele Todesfälle verarbeiten und dies zum Teil mit viel weniger Personal, weil viele Pflegenden selber an Corona erkrankt waren. Weder die Gesundheitsdirektion noch die privaten Verbände erwiesen sich dabei als wirkliche Hilfe

Wo gibt es Handlungsbedarf? Ich sehe ihn vor allem in zwei Punkten. Ein erster Punkt: Offensichtlich genügt der Notfallartikel 72 in der Kantonsverfassung nicht. Er erlaubt Notmassnahmen und Notverordnungen grundsätzlich nur, wenn «die öffentliche Sicherheit» – das ist ein Zitat aus der Verfassung - «schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht» ist. Die Erfahrungen haben gezeigt: Das genügt nicht. Die Pandemie hat im engen verfassungsmässigen Sinn nicht die Sicherheit des Kantons, der Bevölkerung gefährdet, sehr wohl aber die Gesundheit, das wirtschaftliche Überleben und die soziale Sicherheit. Das aber hat die bürgerliche Mehrheit im Verfassungsrat damals ausdrücklich nicht berücksichtigt, sogar ausgeschlossen bei der Formulierung von Artikel 72. Diese Lücke muss geschlossen werden. Wir unterstützen deshalb das Postulat 141/2020 von Martin Hübscher und Benjamin Fischer, das eine Regelung in diesem Bereich fordert. Wir verlangen aber ausdrücklich, dass die Sache nicht nur in einem eigenen Notstandsgesetz geregelt werden muss, sondern auch mit einer Ergänzung der Kantonsver-

Eine zweite Überlegung: Der Kantonsrat hat zwar – da ist dem Bericht zuzustimmen – seine Aufgaben durchaus bewältigt in der ersten Krisenphase. Dass die Kommissionen aber fast einen Monat nicht mehr tagen konnten im Lockdown, war im Rückblick ein klarer Fehler. Wir

müssen alles daransetzen, dass unser Rat und alle seine Gremien in Zukunft raschestmöglich zum digitalen Krisenmodus übergehen können, ohne dass dafür Nacht-und-Nebeleinsätze von Präsidium, Geschäftsleitung und Parlamentsdiensten nötig sind. Den Empfehlungen 10 und 11 der Subkommission stimmen wir deshalb ohne Einschränkung zu.

Abschliessend: Der vorliegende Bericht ist ein Zwischenbericht. Die Subkommission hat ganze Arbeit geleistet, dafür herzlichen Dank. Der Bericht zeigt, dass eine interdisziplinäre Aufarbeitung der Krisenmonate Sinn macht. Das trifft aber ganz besonders auch auf die Entwicklung der Pandemie und der politischen Reaktion darauf ab Sommer 2020 zu. Wir verlangen, dass die Subkommission, allenfalls in leicht angepasster Zusammensetzung, auch die zweite Phase der Corona-Politik, die zweite Welle und den laufenden Ausstieg aus den verhängten Einschränkungen kritisch begleiten soll. Sie soll dabei auf die Unterstützung aller relevanten Aufsichts- und Sachkommissionen zurückgreifen, die Berichte der Finanzkontrolle berücksichtigen und eng mit der Regierung zusammenarbeiten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sollten vor allem jene Massnahmen sein, bei welchen der Kanton Zürich über die Vorgaben des Bundes hinausgegangen ist.

Zusammenfassend halten wir fest: Der Staat – in unserm Fall der Kanton und die Gemeinden – hat die erste Phase der Corona-Pandemie gut, sogar sehr gut bewältigt. Er hat effizient und flexibel und alles andere als bürokratisch gehandelt. Föderalismus und Miliz haben sich im Grundsatz einmal mehr bewährt. Das soziale Netz hat sich auf allen drei Staatsebenen als tragfähig erwiesen, auch dank der parteiübergreifenden Bereitschaft, zusammenzustehen und nach dem Grundsatz «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg» gemeinsam zu handeln. Das war eine wirklich positive Erfahrung des letzten Jahres. Ich danke Ihnen.

André Müller (FDP, Uitikon): Das heutige Geschäft hätte natürlich das Potenzial, zu einer ausladenden Corona-Debatte zu werden. Dabei würden Sie, liebe, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber leider verkennen, worum es in diesem Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie wirklich geht, nämlich um die Beurteilung der Arbeit der Zürcher Regierung während der ausserordentlichen Lage von Mitte März bis etwa Mitte Juli/Anfang August letzten Jahres. Wir sind also noch nicht am Ende, sondern es ist, wie von Markus Späth angesprochen, erst der erste Zwischenbericht, und dabei sollten wir es in der Diskussion auch belassen.

Der Bericht beleuchtet eine grosse Menge an Aspekten, kommt aber zum Schluss, dass die Regierung und die Verwaltung die ausserordentliche Lage weitgehend in der ordentlichen Organisation und den üblichen Prozessen bewältigen konnten. Insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschafts- und Finanzdirektion hat zur schnellen und unbürokratischen Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Krise beigetragen. Auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Führungsorganisation als operativem Koordinations- und Führungsorgan hat sich zur Bewältigung der Notlage bewährt, wobei man nicht immer sicher war, wie operativ der Sicherheitsdirektor zumindest medial in der Gesundheitsdirektion mittun wollte. Der Krisenbewältigung durch Behörden, Verwaltung und Politik während der ausserordentlichen Lage ist daher ein gutes Zeugnis auszustellen, und wir möchten uns ausdrücklich für diese Arbeit bei allen Beteiligten bedanken. Aus diesem Grund werde ich mich wie gewohnt kurz halten, es seien hier lediglich zwei Punkte erwähnt, wo wir Verbesserungspotenzial sehen: Erstens, die Pandemievorbereitung, das ist die Empfehlung 13 der Subkommission: Ein 100-prozentiger Schutz kann und soll nicht bereitgestellt werden, das hat uns diese Pandemie vor Augen geführt. Unser Leben ist risikoreich, und gewisse Risiken sind selbst mit immensen Kosten nicht vollständig zu vermeiden. Die Pandemie hat uns hoffentlich gelehrt, mit Risiken besser zu leben und zu verstehen, dass wir unsere Vollkasko-Mentalität ablegen müssen; selbst der Staat hat begrenzte Möglichkeiten. Daher ist es umso wichtiger, dass niederschwelliges Risikomanagement konsequent umgesetzt wird. Es ist unabdingbar, dass vorgeschlagene Vorkehrungen im Sinne einer «best practice» von allen Verwaltungseinheiten umgesetzt werden. Es ist daher überraschend, dass selbst geringste Mengen an Schutzmaterial, obwohl flächendeckend empfohlen und in gewissen Bereichen sogar vorgeschrieben, nicht vorhanden waren. Wir sprechen von einfachstem Schutzmaterial wie Masken, Handschuhen, Schutzanzügen für Pflegepersonal. Es sollte nicht sein, dass im März 2020 auf private Initiative und gestützt auf private Kontakte ein Flugzeug von Zürich nach China geschickt werden muss, um den minimalsten Bestand an Schutzmaterial in die Schweiz zu bringen. Klar, der Kanton Zürich war hier nicht schlechter als andere Kantone und der Bund trägt eine Hauptverantwortung für den ungenügenden Start in die Krise. Aber trotzdem ist hier unseres Erachtens Aufklärungsarbeit bei allen verantwortlichen Stellen erforderlich. Niederschwellige Krisenvorbereitung muss sich in der Kultur der verantwortlichen Institution widerspiegeln. Es wäre daher angezeigt, wenn die GPK auch in Zukunft ein Auge auf die Umsetzung dieser Vorbereitungsarbeiten werfen könnte.

Zweitens, Geschäftskontinuitätsmanagement, das ist Empfehlung 5 in Verbindung mit Empfehlung 4: Wir waren, ehrlich gesagt, überrascht festzustellen, dass es im Kanton Zürich noch Verwaltungseinheiten gibt, die nicht über ein komplett ausgebautes Business Continuity Management verfügen. Was aber vor allem überrascht hat, war, dass im Jahre 2020 die Möglichkeiten zum dezentralen Arbeiten, das heisst Home-Office, nicht flächendeckend ausgebaut waren. Es musste in der Pandemie sowohl Hardware wie Software besorgt werden, und auch prozessmässig war man nicht auf dezentrales Arbeiten vorbereitet. Es wir verschiedene hat ebenfalls gerächt, dass Schnittstellenprojekte im Kanton ungenügend oder gar nicht umgesetzt haben. Der Bericht zeigt klar, dass im juristischen Bereich nach wie vor stark mit physischen Akten gearbeitet werden muss, was während der Pandemie zu Problemen führte. Bei der Interaktion zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten wurde uns leider das Versagen rund um RIS II (Rechtsinformationssystem II) plastisch vor Augen geführt und wir erwarten, dass die Justizdirektion hier dringend Abhilfe schafft. Dass mit digitalen Prozessen auch der Informationsaustausch und die Informationsverarbeitung erleichtert werden, sollte der Verwaltung und Regierung den nötigen Ansporn geben, technologisch weiter in die Zukunft zu schreiten. Digitale Technologien erreichen viel höhere Skalenerträge in jedem Prozessschritt und fördern agiles und dezentrales Arbeiten, was nicht nur zeitliche und finanzielle Vorteile bringt, sondern in Zukunft auch einen positiven Effekt auf die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber haben sollte.

Wir alle haben viel erlebt und viel gelernt im Frühling 2020. Eine Krise ist immer auch eine Chance und ich bin zuversichtlich, dass wir die Erfahrungen aus der Corona-Krise in Zukunft positiv für den Kanton Zürich einbringen können. In diesem Sinne bedankt sich die FDP ausdrücklich bei der Regierung und bei allen Angestellten des Kantons Zürich für ihre unermüdliche Arbeit unter massiv erschwerten Bedingungen.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Es ist keine Frage, die Zürcherinnen und Zürcher, die Verwaltung und die Regierung waren Anfang 2020 einer sehr aussergewöhnlichen Situation ausgesetzt. Der Pandemie war nicht mit einer einfachen und schnellen Lösung beizukommen. Die Datenlage war mindestens verwirrend. Und wir sind uns alle einig: Viele

gesichtslose Unbekannte in der Verwaltung und im Gesundheitssystem haben viel Applaus verdient.

Der vorliegende Bericht, welchen die GLP genehmigen wird, regt aber in einigen Punkten zum Nachdenken an, vier davon herausgepickt: Während die theoretische Vorbereitung auf eine Pandemie in der Führung der Verwaltung des Kanton Zürich ansehnlich war und einiges an Ressourcen verschlungen hat, war die Umsetzung wesentlich moderater. Die vom Kanton geplanten Lager mit Schutzmaterialien waren in der Realität schlicht nicht vorhanden. Freundliche Mails im Vorfeld haben daran auch nichts geändert. Selbst die Kantonsapotheke war nicht vorbereitet. Und hier eine Randbemerkung: Damit steht der Liberalisierung der Kantonsapotheke ja wohl nichts mehr im Weg, ihre Existenz wurde stets auch mit dem Krisenfall und dem Vorhandensein von Schutzmaterialien und notwendigen Medikamenten begründet. Diesbezüglich war auch die Kantonsapotheke nicht vorbereitet. Die «Lesson learned» hier ist, dass die kantonalen sowie die privaten Gesundheitsorganisationen Pflichtlager anlegen müssen, aber bitte nicht mit einem grossen Kontrollapparat, sondern einer Incentivierung mit Androhung von signifikanten Sanktionen bei Nichteinhalten in der nächsten Krise. Die Führung der Verwaltung, also der Regierungsrat, hat leider auch im Licht der situationsgegebenen Schwierigkeiten nicht brilliert. Der Regierungsausschuss hat sich mit dem Ausschluss der Gesundheitsdirektion bereits bei seiner Entstehung disqualifiziert und hat mit zwei Sitzungen wohl auch nicht viel zur Krisenbewältigung beigetragen. Der Regierungsrat hat die Krise im normalen Zyklus der Ratssitzungen abgesessen. Zudem war das Auftreten einzelner Regierungsräte mit dem Regierungsrat widersprechenden Aussagen nicht nur peinlich, sondern auch aktiv schädlich für die Kontrolle der Pandemie. In einer solchen Situation sollte eine Regierungsrätin sich zusammenreissen und die Politik zu Hause lassen. In der nächsten Krise könnte der Regierungsrat mit einem Kommunikationsregime aus einem Guss auftreten und die Einigkeit zeigen, welche dem Gremium ansteht.

Geführt hat uns die KFO, und dies – obwohl mit Anfangsschwierigkeiten – als lernende Organisation und mit gutem Zeugnis; ein Danke von mir an dieser Stelle. Leider hat man diese Lehren nach dem Juni 2020 wieder vergessen und das Resultat vom Herbst kennen wir alle.

Ein Effekt der ersten Phase der Pandemie war die Überforderung der Bildungsdirektion, welche hier spezifisch erwähnt werden soll. Es gibt seit langem die Anforderung an eine Digitalstrategie der Volksschule, welche im Wesentlichen verschlafen wurde. Als dann die Krise da war, mussten die Lehrer selbst einspringen und die digitale Schule sozusagen im Alleingang entwickeln. Da stellt sich natürlich die Frage, wieso wir eine Verwaltung und deren Führung so reichlich mit Steuern füttern. Nun denn, die Lehrer haben mit verschiedensten Ansätzen zum Teil gute Resultate erzielt. Der Beweis ist also erbracht: We can. Jetzt heisst es für die Führung in der Bildungsdirektion aufzuwachen und mit den gemachten Erfahrungen schleunigst die Volksschule ins 21. Jahrhundert zu bringen. Ähnliches gilt auch für Kindertagesstätten. Das Resultat des Nicht-vorbereitet-Seins resultierte in einem Schnellschuss, welcher sich als Rohrkrepierer erwies. Ich gehe fest davon aus, dass dies in der nächsten Krise, also allenfalls diesen Herbst, nicht mehr so passiert.

Ein wichtiger Punkt noch: Der Bericht behandelt nur den Zeitraum bis zum Ende der ausserordentlichen Lage Anfang Sommer 2020. Wir müssen aber insbesondere auch die Zeit danach aufrollen und Lehren daraus ziehen. Krisen werden nicht im Sprint, sondern im Marathon überwunden. Während wir den Marathon auch heute noch nicht zu Ende gelaufen sind, lohnt es sich allenfalls schon jetzt herauszufinden, was wir gut gemacht haben, aber auch, wie man einen Marathon besser läuft, sodass wir in der nächsten Krise nicht sofort ins Husten geraten.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Corona-Pandemie hat uns zweifellos auf dem linken Fuss erwischt. Der komplette Lockdown vom 16. März 2020 hatte – und hat immer noch – für sehr viele Menschen in unserm Kanton einschneidende Folgen in ihrem Leben, und für wahrscheinlich sehr viele ist das bis heute so. Bevor ich nun aber auf einzelne Punkte eingehe, welche für die Grüne Partei zentral sind, möchte ich allen Dienststellen, welche direkt und indirekt mit der Bewältigung der Krise beschäftigt waren, herzlich für ihren unglaublichen Einsatz danken. Es hat sich letztlich gezeigt, dass diese Pandemie mit einer guten Zusammenarbeit über alle Instanzen einigermassen bewältigt werden konnte.

Der Bericht der Subkommission beleuchtet nur die Zeit der ersten Welle bis Juli 2020. Grundsätzlich, kann man sagen, sind wir recht gut davongekommen, verglichen mit unseren Nachbarländern, allen voran Italien, auf jeden Fall. Trotzdem zeigten sich in der Krisenvorbereitung Schwächen. Die Pandemievorsorgeplanung war auch im Kanton Zürich nur ungenügend umgesetzt und teilweise gar nicht vorhanden. Es fehlte an allen Ecken und Enden an Schutzmaterial wie Masken und Desinfektionsmittel. Die betriebliche Pandemievorbereitung sowohl innerhalb der kantonalen Verwaltung wie bei den privaten Unternehmen und

Haushalten liegt primär eigentlich in deren eigenen Verantwortung. Aber wo blieb sie, diese Verantwortung? Gleiches gilt für die Gesundheitsinstitutionen und die Gemeinden als Träger von Alters-und Pflegeheimen. Die Gesundheitsdirektion hat sie noch im September 2019 in einem Schreiben an die Notwendigkeit einer Pandemievorsorge erinnert. Wo bleibt die Eigenverantwortung? Wie sich aber schnell herausstellte, wurden diese Empfehlungen nicht ernst genug genommen. Eine verbindliche Pandemieverordnung auch auf betrieblicher Ebene muss schlicht und einfach vorhanden sein.

Was die Subkommission besonders erstaunte, war die Tatsache, dass die Gesundheitsdirektion, die aufgrund ihrer Zuständigkeiten besonders stark von der Pandemie betroffen war, nicht im Regierungsausschuss vertreten war. Wieso? Die Ernennung des Finanzdirektors (Regierungsrat Ernst Stocker) in den Ausschuss begründete der Regierungsrat mit den finanziellen Auswirkungen der zu treffenden Massnahmen sowie deren Auswirkungen auf das Personal der kantonalen Verwaltung. Aber gemäss dem Leiter der KFO (Thomas Würgler) hätte die Bewältigung der Pandemie logischerweise im gesundheitlichen und medizintechnischen Bereich den Schwerpunkt setzten müssen, zumal der Ausschuss faktisch keine Wirkung zeigte – auch, weil er sich nur zweimal getroffen hat. Die erste Empfehlung des Corona-Subkommissionsberichts bezieht sich deshalb zu Recht auf den Nutzen eines Regierungsratsausschusses, welcher bei einer möglich anderen Krise grundlegend überdacht werden sollte.

Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlief nicht wie gewünscht überall reibungslos. In den Städten Winterthur und Zürich, die allein schon aufgrund ihrer Grösse besonders von der Krisensituation betroffen waren, verlief die Zusammenarbeit mit dem Kanton während der ausserordentlichen Lage grundsätzlich gut. Hingegen beklagten sich vor allem kleinere Gemeinden über eine ungenügende Kommunikation in Bezug auf die Zuständigkeiten. So wurden weder der Gemeindeverband noch Vertreter der beiden Grossstädte Zürich und Winterthur in der KFO einbezogen. Das wäre aber notwendig gewesen.

Und ein letzter Punkt, der zu denken gibt, waren die pandemievorsorgenden Massnahmen im Asylbereich: Die Betreuung der Menschen in den Asylzentren, wie in Adliswil und im Erlenhof, ist skandalös schlecht organisiert. Man kann einfach auch sagen: Sie wurde vergessen, obwohl von verschiedenen Stellen immer wieder darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den kantonalen Notunterkünften zu wenig für den Schutz der abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber unternommen wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft trat im

September 2020 jedoch wegen mangelnder Hinweise auf einen Straftatbestand nicht auf die Strafanzeige ein. Oder anders gesagt: Es interessiert halt einfach zu wenig.

Letztlich möchte ich aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsprüfungskommission danken für die gute Zusammenarbeit, auch den Subkommissionsmitgliedern für den Bericht. Und für den Bericht selber, der sehr viel Arbeit bedeutete, möchte ich herzlich auch unserem Sekretär Christian Hirschi danken. Herzlichen Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Die Corona-Pandemie hat Schwachstellen in der Krisenvorbereitung in der Schweiz, im Kanton Zürich und in vielen Gemeinden und Institutionen aufgedeckt. Bei der Bewältigung dieser für unsere Generation einmaligen, ausserordentlichen Lage sind viele Organisationen und Aufgabenträger kurzfristig an ihre Grenzen gestossen und mussten innert kurzer Zeit neue, angepasste Verhaltensweisen und Vorgehen erarbeiten und umsetzen. Wie gut ist dies im Kanton Zürich gelungen? Mit dieser Fragestellung durfte sich die Subkommission eingehend befassen und Bericht erstatten.

Der Bericht der Subkommission gibt der Krisenbewältigung im Kanton Zürich (Brian Martin) im Frühjahr 2020 insgesamt gute Noten. Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich haben zügig eine wirksame Krisenorganisation hochgefahren. Mit Fernunterricht in den Schulen, Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und vor allem mit Kapazitätsanpassungen in den Spitälern sind zielgerichtet und zweckmässig Massnahmen zur Bewältigung der ersten Phase der Pandemie umgesetzt worden. Doch der Bericht benennt auch Schwachstellen bei der Vorsorge zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen: Fehlendes Schutzmaterial im Gesundheitswesen zu Beginn der Krise deckte Mängel bei der Vorratshaltung in den Institutionen auf allen Stufen auf; dies, obwohl im September 2019 noch ein Schreiben des Kantonsarztes auf die Unerlässlichkeit einer geeigneten Pandemievorsorgeplanung und entsprechende Vorratshaltung an Schutzmaterialen hingewiesen hat. Letztendlich führte dies zu einer sehr kurzfristigen Beschaffung von Maschinen und Materialien zur Herstellung von Schutzmasken in der Schweiz. Im Nachhinein wirkt dies wie ein Jekami: Jeder macht, was er will, keiner, was er soll, aber alle machen mit. Die Regeln zur Vorratshaltung müssen überprüft und zukünftig stufengerecht umgesetzt werden.

Das für die Sicherstellung des Betriebes in Krisen erforderliche Geschäftskontinuitätsmanagement – oder Neudeutsch: BCM, Business Continuity Management – ist nur vereinzelt definiert und eine periodische Überprüfung findet nur sporadisch statt. Bei BCM gilt, was sonst

bei sportlichen oder musikalischen Leistungen zählt: Üben, üben und nochmals üben. Nur so kann im Ernstfall darauf gezählt werden, dass Notfallprozeduren und die technisch oder organisatorischen Hilfsmittel auch wirklich funktionieren.

Als weitere Erkenntnis hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung in unterschiedlichem Reifegrad in den Verwaltungen, Schulen und in der Justiz umgesetzt wurde. Dies hat teilweise zu Beginn der Krise beim Home-Office oder beim Fernunterricht zu Engpässen und verschiedentlich zu Einschränkungen im Betrieb der Verwaltung geführt. Aber auch in diesem Bereich muss mit geeigneten Initiativen im Rahmen der IKT-Strategien (Informations- und Kommunikationstechnologie) auf allen Ebenen die Situation verbessert werden.

Mit insgesamt 16 Empfehlungen adressiert der Bericht die beschriebenen Schwachstellen. Diese stimmen auch weitgehend mit den Befunden des von der Regierung in Auftrag gegebenen, unabhängigen, externen Gutachtens überein.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht der Subkommission zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass der Kanton Zürich rasch und meist wirksam auf die Herausforderungen der ausserordentlichen Lage reagiert hat. Erkannte Versäumnisse bei der Vorbereitung und Vorratshaltung sind nun zügig zu beheben. Die erforderlichen Massnahmen zur Behebung sollen umgesetzt und im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrates überprüft werden. Dies ganz im Sinne von auf das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erst einmal möchte ich mich auch bei der gesamten Subkommission und beim Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung unseres Berichts und unserer Untersuchung bedanken. Der Bericht ist ja inzwischen insbesondere in Anbetracht der sich schnell wandelnden Lage auch schon wieder ein bisschen veraltet oder schon ein bisschen verjährt beziehungsweise schon ein Jahr alt, aber trotzdem immer noch aktuell. Um aber die ganze besondere Lage ein bisschen zu beleuchten, müssen wir zuerst mal einen Schritt zurück machen. Es ist ja keineswegs so, dass wir hier in der Schweiz auf eine solche Epidemie völlig unvorbereitet sind oder unvorbereitet wären, müsste man sagen. So wurde Anfang 2016 bereits eine Anpassung des Epidemiegesetzes des Bundes erlassen. Und der Weg, wie diese Anpassung hier im Kanton ankam, ist ein bisschen bezeichnend: Denn die entsprechend notwendige Anpassung des kantonalen Gesundheitsgesetzes wurde im Oktober 2019 durch diesen Rat ohne

Gegenstimme verabschiedet. Doch bis zur Inkraftsetzung dieses Gesundheitsgesetzes dauerte es nochmals bis zum 26. März 2020. Sie merken es, wir befanden uns bereits mitten in der Pandemie, als die Anpassung an dieses Gesetz, die eigentlich auch zur Vorsorge oder Behandlung einer solchen Epidemie entwickelt wurde, überhaupt bei uns in Kraft war. Diese späte Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zeigt auch ein bisschen und steht sinnbildlich dafür, mit welch einem Laisser-faire in diesem Bereich im Vorfeld der Pandemie gehandelt wurde oder wie diese mögliche Gefahr eher weniger ernst genommen wurde. Dies lässt sich auch an anderer Stelle zeigen – der Bericht zeigt es auf –, beispielsweise bei der Pandemievorsorgeplanung, die trotz Empfehlungen auch des Kantonsrates von den kantonalen Gesundheitsinstitutionen bei der Beschaffung von Schutzmaterial nicht richtig ernstgenommen oder ungenügend vollzogen wurde. Auch die Kantonsapotheke ist hier zu kritisieren. Sie hat den impliziten Auftrag, genügend Schutzmaterial zu beschaffen beziehungsweise einen Vorrat zu halten. Auch dies wurde ungenügend erfüllt. Schaut man dann weiter, beim Eintritt in die ausserordentliche Lage, konnte man innerhalb des Regierungsrates gewisse Dissonanzen ausmachen. Es mutet die AL schon merkwürdig an, dass während dieser Zeit ein Regierungsausschuss gebildet wurde, in dem mitten in einer gesundheitlichen Krise nicht einmal die Vorsteherin der Gesundheitsdirektion Einsitz hatte. Dies wirft kein gutes Licht auf die eigentlich schon gute Arbeit des Gesamtregierungsrates während dieser Krise. Auch hatten wir den Eindruck, dass die Kantonale Führungsorganisation, kurz KFO, während dieser Zeit wohl auch hier ein umso höheres Gewicht und Einfluss auf die Regierung hatte. Diese vom Polizeikommandanten geführte Organisation war durch ihre personelle Besetzung und Führung ebenfalls näher bei der Sicherheitsdirektion als bei der Gesundheitsdirektion, die lediglich über den Kantonsärztlichen Dienst im Fachstab der KFO vertreten war und damit kaum die Erste Geige spielte. Um es noch genauer aufzuzeigen: Die Sicherheitsdirektion hingegen war mit dem Amt für Militär und Zivilschutz, der Feuerwehr sowie auch der Kantonspolizei immerhin mit drei Vertretern vertreten, obwohl es sich hier ja eigentlich um eine Gesundheitskrise handelte. Vielleicht könnte man diese kantonale Führungsorganisation flexibler an die Situation anpassen respektive der Gesundheitsdirektion auch mehr Einfluss geben. Die AL hatte da den Eindruck, dass der Kanton in der ausserordentlichen Lage sehr polizeilastig organisiert war, obwohl wir es hier mit einem gesundheitlichen Notstand zu tun hatten. Hier erstaunt es auch, dass es trotzdem noch zu Missständen in Asylbewerberheimen kam, die der Sicherheitsdirektion unterstellt sind, die hier gut vertreten war. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Trotz all dieser Kritik – auch die Kantonale Führungsorganisation hat gut funktioniert respektive die Gesamtarbeit wurde hier gut erledigt.

Nicht unerwähnt darf man übrigens auch den Versuch des Regierungsrates lassen, den Betrieb des Kantonsrates kurzfristig ausser Kraft zu setzen. Jedoch kann man auch hier sagen, dass sich die Lage schnell bereinigt hat und die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat gut funktioniert hat. Positiv ist auch hier explizit zu erwähnen, dass der Regierungsrat ohne explizite Notwendigkeit die entsprechenden Notverordnungen zeitnah zur Abstimmung beziehungsweise Genehmigung vorgelegt hat. Gesetzgeberischer Klärungsbedarf besteht sicherlich auch noch bei den wirtschaftlichen Hilfen, deren Notwendigkeit bisher verfassungsmässig bei der Ausarbeitung nicht berücksichtigt worden war. Dieses Thema muss hier im Kantonsrat entsprechend aufgegriffen werden. Insgesamt kann man festhalten: Auch hier hat die Zusammenarbeit erfreulich gut funktioniert.

Zusammenfassend kann man nochmals sagen, dass im Vorfeld die Gefahr eine Pandemie wohl eher mit einer Laisser-faire-Mentalität behandelt wurde. Offensichtlich hatten die Gesundheitsorganisationen, insbesondere auch die Spitäler, zu wenig Schutzmaterial an Lager. Als dann die Krise da war, war die bei diesem Thema eigentlich zuständige Gesundheitsdirektion plötzlich aussen vor und sass nicht in den verantwortlichen Gremien beziehungsweise war dort eher untervertreten. Trotz allem hat der Regierungsrat die ausserordentliche Lage alles in allem zufriedenstellen gemeistert. Die AL nimmt den Bericht der Subkommission entsprechend zur Kenntnis. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben die Fraktionen ihre Positionen dargelegt. Ab nun gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Gerne gebe ich aus meiner Sicht als ehemaliger Kantonsratspräsident, der zu Beginn der Corona-Krise zwischen Ende Februar und Anfang Mai 2020 mit der Situation konfrontiert war, einige Eindrücke wieder. Der Subkommission unter der Leitung von Beat Habegger möchte ich ganz herzlich danken für den Bericht, der die erste Phase aus meiner Sicht sehr gut abdeckt.

Die grosse Herausforderung von Krisen besteht ja darin, zeitgerecht Entscheide zu fassen, ohne zu wissen, wie sich diese auswirken. Und die Corona-Krise war zu Beginn Ende Februar eine solche Herausforderung. Niemand wusste genau, was uns erwartet. Trotzdem war mir damals als Ratspräsident wichtig, dass die Institution Kantonsrat funktioniert – auch während der Krise und in Unkenntnis der Folgen. Nachdem sich die Geschäftsleitung am 5. März 2020 erstmals vertieft mit den Entwicklungen auseinandergesetzt hatte, ist rasch klargeworden, dass wir das Rathaus an der Limmat nicht länger werden benützen können. In einer weiteren Geschäftsleitungssitzung anlässlich der Kantonsratssitzung vom 9. März 2020 wurde der Beschluss gefasst, das Rathaus zu verlassen. Dank der sehr raschen und professionellen Unterstützung der Baudirektion und der Parlamentsdienste konnten wir innert weniger Tage alternative Sitzungsorte evaluieren. So war es denn auch am Samstag, 14. März 2020, bereits so weit, dass wir im eingerichteten Ratssaal in der Halle 7 einen Augenschein vornehmen konnten, wir wären also für den 16. März bereit gewesen. Die Kantonsratssitzung wurde dann – es wurde gesagt – leider abgesagt, Sie können das alles im Bericht nachlesen. Wir haben uns dann in der Geschäftsleitung – dank insbesondere auch der Unterstützung aller Fraktionen – sehr rasch auf ein weiteres Vorgehen einigen und am 30. März 2020, als erstes Parlament in der Schweiz, wieder tagen können. Diese Wiederaufnahme war nicht ohne Schwierigkeiten, war doch in der Corona-Verordnung des Bundesrates gar nicht vorgesehen, dass es politische Legislativen gibt; man hat diese schlicht vergessen bei der Festlegung in dieser Corona-Verordnung. Jetzt ist dies bekanntlich berücksichtigt. Wichtig ist, dass wir auf der institutionellen Unabhängigkeit beharren konnten. Niemand kann dem Kantonsrat verbieten zu tagen.

Aus heutiger Sicht kann ich die Empfehlungen der Subkommission auch bezüglich Geschäftsmanagement des Kantonsrates nur unterstützen. Es hat sich im privaten wie auch im beruflichen Leben gezeigt, dass man mit verstärktem Einsatz digitaler Mittel sehr viel erreichen kann. Auch eine eindeutige elektronische Stimmabgabe ist heute kein Problem mehr. Eine Herausforderung hingegen ist die Wahrung des Sitzungs- und des Amtsgeheimnisses. Insbesondere wenn vertrauliche Daten besprochen werden, kommt man schnell an die Grenzen.

Ist die nächste Krise, die die Funktion unserer Institutionen infrage stellen könnte, die gleiche Krise oder ist das eine ganz andere Krise? Und welche Lehren ziehen wir daraus? Wie ist das bei einem länger dauernden Stromunterbruch? Wie würden wir dann als Kantonsrat und als Parlament funktionieren? Insbesondere stellt sich die Frage, welche Grundlagen – und da steht der Regierungsrat im Fokus – geändert werden müssen, damit Standardabläufe für den Umgang mit Krisen erlassen und eingeübt werden, mit welchen Akteuren an welchen Schnittstellen? Und aufzuzeigen ist auch, wie namentlich in Krisenzeiten der

Zugang des Kantons zu versorgungsrelevanten Gütern sichergestellt werden kann. Hier steht mehr eine lageabhängige Aufwuchs-Fähigkeit im Vordergrund, ein Prozess im Sinne eines modernen Supply Chain Managements und weniger der Aufbau von Infrastrukturen, die unterhalten werden müssen und nur Kosten verursachen.

Erfahrungsgemäss gibt es Dinge, die besser laufen, und Dinge, die weniger gut laufen, dazu ist schon sehr viel gesagt und gedankt worden. Mir persönlich aufgefallen sind zwei Bereiche, die ich aus beruflicher Sicht als Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerbeverbands und als Mitglied der Aufsichtskommission der Arbeitslosenkasse, aber auch im Rahmen meines Engagements für die Berufsbildung beurteilen kann: Zum Ersten konnte durch die Volkswirtschaftsdirektion innert kurzer Zeit eine grosse Menge von Kurzarbeitsgesuchen bewältigt werden. Das ist nicht selbstverständlich, hier wurde ein grosser Effort geleistet. Und zweitens ist mir besonders positiv das Management in der Bildungsdirektion aufgefallen, insbesondere im Mittelschul- und Berufsbildungsamt in Bezug auf das Management der Lehrstellen und die Krisenbewältigung. Und vielleicht noch, um auf Markus Späth zu replizieren, er ist zwar nicht im Saal: Nach meiner Erinnerung war die Frage der Prüfungen nicht eine Frage der EDK und deshalb auch nicht primär unserer Bildungsdirektorin, die hier den Vorsitz hat, sondern es war eine Frage des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), also des Bundes und der Verbundpartnerschaft. Also diesen Punkt müsste man noch genau anschauen.

Ich danke ganz herzlich allen, die sich hier engagiert haben. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP-Fraktion verdankt, wie bereits erwähnt, den breit gefächerten und gut abgestützten Bericht der Subkommission GPK/FIKO unter dem umsichtigen Vorsitz von Beat Habegger. Es ist nun aber nötig, den Bogen noch etwas breiter zu spannen und Vergleiche mit dem Bund und anderen Kantonen anzustellen. Es gilt, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Führungsorganisationen und Führungsprozesse während der Pandemie-Krise zu evaluieren und die nötigen Lehren zu ziehen. Unser Föderalismus bietet dafür ein ausgezeichnetes Labor für gegenseitiges Lernen.

Im Vergleich mit der Eidgenossenschaft sind zu diesem frühen Zeitpunkt folgende drei augenfällige Beobachtungen und erste Schlussfolgerungen möglich: Der Bund kennt – im Gegensatz zum Kanton Zürich – sowohl die ausserordentliche wie auch die besondere Lage. Dies ermöglicht es dem Bund, sowohl zu Beginn wie auch gegen Ende einer

Krise mittels der besonderen Lage früher und abgestufter Massnahmen zu ergreifen oder beizubehalten, welche schneller respektive länger und insbesondere auch verhältnismässiger ins öffentliche und private Leben eingreifen. Die FDP begrüsst deshalb die Bereitschaft des Regierungsrates, unser Postulat betreffend die Aufnahme der besonderen Lage ins Gesetz über den Bevölkerungsschutz (KR-Nr. 185/2021) entgegenzunehmen. Damit sollen künftig Brüche in der Zeitachse und Unklarheiten oder gar Widersprüchlichkeiten zwischen Bund und Kanton vermieden werden können. Hat der Kanton hier einen Klärungsbedarf, so kann er – und damit komme ich zum zweiten Punkt – im Vergleich mit dem Bund umso mehr mit seiner bewährten Führungsorganisation punkten. Unsere Kantonale Führungsorganisation, die sogenannte KFO, spielte bei der Krisenbewältigung gemäss Formulierung im Bericht eine wichtige, wenn nicht sogar entscheidende – Rolle, indem sie die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion zwischen den verschiedenen betroffenen kantonalen Stellen einnimmt und für den Regierungsrat wichtige Entscheidungsgrundlagen und Beschlussvorschläge vorbereitet und einbringt.

Dem Bund hat ein solcher Stab schmerzlich gefehlt. Er hat und hatte keinen departementsübergreifenden, führungsunterstützenden Stab, welcher zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Systems Schweiz in der Lage gewesen wäre, wie eine Beurteilung von Olivier Savoy in der ASMZ (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift) ergab. An dieser Stelle gebührt der KFO und ihren Protagonisten ein besonderer Dank. Ihr ist in unserem Kanton besondere Sorge zu tragen. Sie hat sich als zentrales Organ zur Krisenbewältigung bewährt, welches über das notwendige Know-how für umfassende Lagebeurteilungen und systematische Führungsprozesse in Krisenlagen verfügt. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Stärken noch ausgebaut werden können und wir keinen Reibungsverlust erleiden in der offenbar unklaren Rollenverteilung zwischen dem Regierungsausschuss und dem Gesamtregierungsrat. Letzter hinterliess in der Bevölkerung ja leider nicht immer den Eindruck von vertrauensbildender Geschlossenheit.

Und nun zum dritten und letzten Vergleich: Beide, sowohl der Bund wie auch unser Kanton, haben eine der wichtigsten Lehren aus der schlimmsten Form von Krisen, nämlich aus dem Krieg, sträflich vernachlässigt. Diese Lehre, die jeder Offizier kennt, besagt, dass die Hauptprobe erst dann ansteht, wenn man am Ende der Kräfte ist und sich vermeintlich als Sieger auf dem Platz fühlt: Dann kommt der Gegenangriff, in unserem Fall die zweite Welle, die einen desorientiert

und unvorbereitet erwischt. Die zweite Welle kam – schnell und erbarmungslos – und sie erwischte uns auf dem linken Fuss. Wir wähnten uns in falscher Sicherheit. Was der Bund an untergeordneten Krisenstäben hatte, wurde nach Ende der ausserordentlichen Lage Mitte Juni 2020 weitgehend aufgelöst. Auch der Kanton Zürich setzte die KFO nach der ersten Welle in den Regelbetrieb zurück, ersetzte ihn zwar ein paar Wochen später durch eine neue Krisenorganisation, den Covid-19-Sonderstab, aber das fatale falsche Zeichen war bereits gesetzt. Es lautete: Das Schlimmste ist vorüber, wir können zurückschalten. Und alles wurde schlimmer, Bund und Kanton, alle wurden überrascht und förmlich überrollt von der zweiten Welle, auf welche man sich in der Sommerpause hätte vorbereiten können, ja hätte vorbereiten müssen. Die Lehre daraus: «Gouverner, c'est prévoir», wie es so schön heisst. Die eingespielten Führungsstäbe hätten in der Verantwortung belassen werden müssen, um mögliche künftige Entwicklungen in Szenarien und Handlungsoptionen vorwegzunehmen, vorzudenken und vorzubereiten. Das wurde sträflich unterlassen und das haben die Schweiz und der Kanton Zürich in der zweiten Welle mit einer unnötig hohen Zahl von Corona-Opfern teuer bezahlen müssen.

Summa summarum sind unser Land und unser Kanton bislang vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Dafür ist der Dank gewiss. Es gibt jedoch dringenden Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Die Verantwortung dafür liegt beim Regierungsrat. Dabei ist klar: Nach der Krise ist vor der Krise, die nächste Krise kommt bestimmt. Und sie wird anders sein, als wir heute denken. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich möchte an etwas anknüpfen, was bereits Kollege Dieter Kläy sehr gut ausgeführt hat. Eine grosse Problematik aller Massnahmen im Pandemiebereich besteht darin, dass man nicht auf eine Empirik zurückgreifen kann. Man weiss zum vornherein nicht unbedingt, was hilft und was nicht hilft, was zu viel ist, was zu wenig ist, wie sich etwas auswirkt. Und hier ist es ganz wichtig – und ich glaube, das hat der Kanton Zürich im Rahmen des Möglichen immerhin zu berücksichtigen versucht –, dass man sich nicht einfach daran gewöhnt, die verfassungsrechtlichen Freiheiten zu verlieren oder gar, wie es auch schon im Rat praktisch gefordert wurde, das Verfassungsrecht in den Papierkorb zu schmeissen; das wurde natürlich nur sinngemäss gefordert. Die verfassungsmässigen Rechte des Bürgers sind der Grundsatz. Pandemieeingriffe müssen immer die Ausnahme bleiben und müssen entsprechend immer und laufend überprüft werden:

Sind sie noch eine Notwendigkeit? Bringen sie etwas, bringen sie wirklich etwas? Eine quasi DDR-mässige Gewöhnung an Unfreiheiten kann nicht das Ziel in unserem Land sein, und ich muss hier auch dem Regierungsrat gratulieren, dass er in vernünftigen Sinne – zumindest in den meisten Gebieten – Mass gehalten hat. Die Rückkehr zur Freiheit muss immer das Ziel bleiben.

In diesem Sinne kann ich bestätigen, was Vorredner bereits gesagt haben: Unser Regierungsrat hat in einer Situation, in der wegen auch nicht immer ganz koordinierbarem Zusammenwirken von Bund und Kantonen viele Schwierigkeiten entstanden – die erste Schwierigkeit natürlich immer durch die Epidemie selbst –, sehr koordiniert und gut gehandelt in den meisten Fällen. Auch ich habe mich über einiges aufgeregt, aber das waren Teilaspekte. Grundsätzlich hat es funktioniert.

Ich habe nun zwei Fragen: Welche Massnahmen des Kantons sind eigentlich heute noch in Kraft? Das ist unklar. Massnahmen des Kantons wurden überholt durch Bundesmassnahmen. Bundesmassnahmen wurden aufgehoben. Was ist im Kanton effektiv noch in Kraft? Hier besteht mitunter Unsicherheit.

Und zweitens, ein Problem, das mich sehr beschäftigt: Wir haben gut begründete Anträge auf finanzielle Erweiterung des Budgets gutgeheissen – für Pandemiemassnahmen, für die Härtefallregelung, für alles Mögliche, was innerhalb der Regelung der Pandemie angefallen ist. Der Umfang dieser Massnahmen erfasst praktisch nochmals ein ordentliches Budget. Die Frage ist ja normalerweise: «Woher nehmen und nicht stehlen?» Beim Staat ist es anders, da kann man sich fragen: «Wo stehlen?» Ist ja auch egal, aber wichtig ist für mich die Frage: Wo nimmt der Staat die Mittel her, wenn sie für den Kanton Zürich nicht mehr auf normalem Weg im Finanzmarkt erhältlich sind? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Im Zentrum einer Pandemie stehen in der Regel Erkrankte. Und um diese Erkrankten kümmern sich in der Regel Ärztinnen und Ärzte und auch Pflegepersonal. Im Bericht der Kommission kommt das Wort «Ärzte» genau dreimal vor. Einmal wurde den Ärzten verboten zu praktizieren. Zweitens: Der Führungsstab beschafft sich einen Überblick, wie viele Ärzte überhaupt praktizieren. Und drittens: Die Patienten werden aufgefordert, den Ärzten zu telefonieren, bevor sie in die Praxis kommen. Das darf ja wohl nicht wahr sein. Doch, es ist eben wahr. Bereits zu Beginn der Pandemie hat sich die Ärzteschaft wiederholt angeboten, im kantonalen Führungsstab

tätig zu werden. Man hat es abgelehnt. Im April 2020 hat die Ärzteschaft erfahren, dass im September 2019 ein Aufruf an die Spitäler ging, wie die Pandemievorsorge zu tätigen sei. Das hatte zur Folge, als das Hygienematerial zu knapp war, dass die Apotheke des Kantons noch ziemlich mühsam funktionierte. Man bekam zwei Briefe, zuerst, um Material bestellen zu können. Die Ärzteschaft hat selber im Ausland Masken und Desinfektionsmittel beschafft, um überhaupt die Versorgung der Arztpraxen sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst war gut, das heisst, wir haben sie unterstützt, denn die Damen waren überfordert. Und zwar nicht, weil sie nicht fähig sind, sondern weil sie zu wenig Unterstützung hatten. Sie mussten sich mit dem Tagesgeschäft herumschlagen und hätten auch noch die Interessen im Kantonalen Führungsstab vertreten sollen, und das war zu viel. Denn täglich kamen Nachrichten vom Bundesamt, die durch den Kanton verarbeitet werden mussten, und die Zeit war so kurz, dass das kaum möglich war. Die Ärztegesellschaft hat im ersten Halbjahr 32 Newsletters an ihre Mitglieder verschickt, worin die jeweils aktuellen Verordnungen und Weisungen des Bundesamtes und der Gesundheitsdirektion umgesetzt worden sind. Wenn nicht das Ärztefon gewesen wäre, kann ich Ihnen sagen, wäre die Versorgung auch im Kanton Zürich nicht sicherzustellen gewesen. Denn alle Fragen, die bei diesen vielen neuen Tatsachen oder Vermutungen kamen, die kamen in die Arztpraxis oder ans Ärztefon. Das konnte zum Glück personell gut aufgestockt werden und – da bin ich stolz darauf – wir haben hervorragendes Fachpersonal. Vor allem haben wir medizinische Praxisassistentinnen und Pflegefachfrauen, die Auskunft geben.

Fazit: Es darf nicht sein, dass in einer Gesundheitskrise – eben, da werden Leute krank –, dass die 4500 Ärztinnen und Ärzte, die das Problemen an der Basis lösen, nicht in den Führungsstab zugelassen werden. Das ist ein Armutszeugnis. Und es hat sich auch gezeigt: Viele Entscheidungen waren juristisch gehalten und wir haben's dann ausgebadet. Sprich: Wir sind am Samstag in den Baumarkt gegangen und haben Schutzbrillen gepostet, so war es. Herr Kündig (*Jörg Kündig*), man kann schon das Gesicht verziehen, es waren die Bürokraten vertreten, es waren Verwaltungen vertreten. Aber diejenigen, die an der Basis gearbeitet haben, hat man aussen vor gelassen.

*Urs Hans (parteilos, Turbenthal):* Der Bericht der Subkommission entspricht im Grossen und Ganzen einer Lobhudelei an die Regierung. Es ist eine falsche Aussage: «Die Notlage zwang den Bundesrat, zum ersten Mal die ausserordentliche Lage auszurufen.» Bereits früh warnten

unabhängige Sachverständige vor den angeordneten Massnahmen wie Lockdown sowie den Massnahmen wie Maskentragen, Contact Tracing, Test-Orgie, Social Distancing. Diese haben, wie unzählige unabhängige Studien, die auch kürzlich erschienen sind, jetzt beweisen und belegen, mehr Schaden als Nutzen gebracht. Die Zürcher Regierung und der Bundesrat haben schön brav gemacht, was die WHO (Weltgesundheitsorganisation) vorgegeben hat. Die unsägliche Angstkampagne, welcher der Bund zusammen mit den bezahlten öffentlichen und privaten Medien lostrat, führte zu einer Panik und zum Schrecken der Bevölkerung; übrigens, das ist ein Straftatbestand. Die Befolgung dieser schädlichen Massnahmen durch die Bevölkerung geschah nicht aus Vernunft, wie es der Polizeidirektor in der Kommission einmal sagte, oder aus Verantwortung, sondern aus schierer Panik. Kinder und Jugendliche an Schulen in Masken zu stecken, obwohl sie gar nie gefährdet waren, ist ein Verbrechen. Sie zu impfen ist noch viel schlimmer. Weshalb hat die Kommission nicht von der Verwaltung unabhängige Sachverständige angehört, um sich unabhängig ein echtes Bild machen zu können?

Der Bericht ist zurückzuweisen. Der Bundesrat und unsere Kantonsregierung haben zu keiner Zeit eigenverantwortlich gehandelt, sondern haben sich einseitig von systemabhängigen Experten leiten lassen. Zu den Toten: Das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und Swissmedic (Schweizer Heilmittelkontrolle) sind absolut intransparent, waren immer intransparent zu den Toten von Corona und jetzt bezüglich der Impfung noch viel schlimmer. Zu viele Erkrankten wurden beweisbar falsch behandelt. Ich habe geschlossen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Der GPK-Präsident meinte zu Beginn seiner Rede, dass man nicht wissen und sich nicht gut vorstellen kann, wie es ist, in einer Krise zu leben, was Mangel an Schutzmaterial bedeutet. Dazu möchte ich gerne eine sehr persönliche Geschichte erzählen:

Als Medizinstudent wurde ich in der ersten Welle aufgefordert, in die Spitäler zu gehen, um zu helfen. Das habe ich natürlich gemacht. Und ich erinnere mich an eine Nachtschicht im USZ (*Universitätsspital Zürrich*), es war, glaube ich, die Nacht von Ostersamstag auf Ostersonntag. Meine Aufgabe war es, auf einer zusätzlichen Intensivstation eine Eingangskontrolle zu machen, denn der Vorraum dieser Intensivstation, wo sich die Leute umgezogen haben, war ein normaler Gang, und zusätzlich Material für die Personen in der Intensivstation zu besorgen, damit

sie sich nicht jedes Mal umziehen müssen und Schutzmaterial verschwenden. Und eben in dieser Nachtschicht bekam ich den Auftrag, Desinfektionsmittel zu besorgen, sie hätten keines mehr. Ich wurde gebeten, einen Karton mit vielleicht zehn Flaschen des Desinfektionsmittels auf anderen Intensivstationen zu besorgen. Ich ging los auf die erste Intensivstation: kein Desinfektionsmittel. Auf die zweite: auch kein Desinfektionsmittel. Ich habe etwa drei, vier Intensivstationen abgeklappert, bis ich vier Flaschen – keinen Karton – in der Hand hatte. Das bedeutet Schutzmaterialknappheit in der Realität. Danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe die Krise, die Corona-Pandemie, in ganz unterschiedlichen Rollen erlebt, zum einen als Familienvater, zum andern als Leiter eines Pflegeheims, als Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dann auch als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei. In der letzten Rolle hatte ich auch einen vertiefteren Einblick hinter die Kulissen in die Arbeit der Polizei erhalten, der Arbeit, die während der Pandemie geleistet wurde.

Eigentlich hätte es diese Pandemie, dieses Virus, gar nicht gebraucht, um zu zeigen, dass wir eine Kantonspolizei haben, die auch in der Krise bestens funktioniert. Wie bei jeder Pandemie ist es auch hier nicht möglich, das Ende, das fixe Enddatum abzusehen oder gar zu bestimmen. Aber wir können trotzdem eine Zwischenbilanz ziehen, und diese Bilanz fällt für den Kanton Zürich positiv aus: Im Vergleich zu den Nachbarländern sind wir sehr viel verschonter durch die Pandemie gekommen. Wir hatten keine Ausgangssperre, die Hotels blieben geöffnet, wir konnten arbeiten und sogar Ferien machen. Es galten bei uns Schutzmassnahmen, die insgesamt vernünftig waren und auch von der Gesellschaft mitgetragen wurden.

Eine wichtige Rolle, dass dies alles geschah, haben dabei unsere Polizistinnen und Polizisten gespielt. Sie standen Tag für Tag im Austausch und im Gespräch mit der Bevölkerung. Zusammen mit den Partnerorganisationen hat die Kantonspolizei Zürich über 40'000 Schutzkonzepte in unserem Kanton kontrolliert. Und dabei hat sie auf Probleme und Lösungen hingewiesen und Verbesserungen eingefordert statt gleich zu bestrafen und zu büssen. Von Anfang an wurde darauf geschaut, dass gesellschaftliche Folgeschäden so gering wie möglich gehalten werden konnten. Das betraf die Jugend genauso wie die sozial Schwächeren oder den Sport. Frauen und Kinder sollten besonders geschützt sein, deshalb wurde auch der Bereich Gewaltschutz und Prävention verstärkt. Und auch hier leistete die Polizei wichtige Aufgaben: Wer Hilfe

nötig hatte, fand sie bei der Polizei. Darüber hinaus leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei vielfältige Einsätze zur Bewältigung der Krise. Kaderleute der Kantonspolizei unterstützten in der ersten Phase der Pandemie die Gesundheitsdirektion und die Kantonsapotheke bei Beschaffungsprojekten. Weitere Mitarbeitende der Polizei halfen beim Aufbau und Betrieb des Contact Tracings, der Impfzentren und der kantonalen Corona-Hotline.

In den vergangenen 16 Monaten haben zuerst Kommandant Thomas Würgler und danach sein Nachfolger, Bruno Keller, als Chef der KFO und später des Covid-Sonderstabs, den Kanton Zürich mit grosser Umsicht verlässlich und konsequent durch die Pandemie geleitet. Selbstverständlich waren auch die Gemeinden in diesen Organisationen stets eingebunden, namentlich auch in der Person unseres Kollegen, Jörg Kündig, Präsident des GPV (Gemeindepräsidienverband). Es ist also falsch zu sagen, die Gemeinden seien nicht eingebunden gewesen. Selbstverständlich waren auch Vertreter der Stadt Zürich dabei.

Sicherheit zu gewährleisten gehört zu den wichtigsten Grundaufgaben des Staates; dies gilt insbesondere auch in Krisenzeiten. Sicherheit bildet die Basis für Freiheit und es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Indem der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Polizei diese gewährleistet, ist dafür gesorgt, dass wir uns alle sicher fühlen konnten, selbst in der Krise. Und diese Sicherheit steht allen zu, egal, ob arm oder reich, jung oder alt, unabhängig von Herkunft, Status oder Geschlecht.

Die Krise hat gezeigt: Auf die Kantonspolizei ist Verlass. Das war in der Corona-Zeit so und wird auch weiterhin so sein. Das zeigt auch die Sicherheitsstudie der ETH Zürich: Die Bevölkerung vertraut in viel grösserem Massen in die Fähigkeiten der Kantonspolizei als beispielsweise in die Fähigkeiten der Politik. Denn wenn Corona eines gezeigt hat, dann eben dies: Wir brauchen Bessermacher und nicht Besserwisser.

Die Kantonspolizei hat in enger Zusammenarbeit mit den Korps der Städte Winterthur und Zürich und den kommunalen Polizeikorps der Gemeinden gewährleistet, dass unsere Sicherheit eben sichergestellt war, Tag für Tag. Die Bevölkerung hat hohe Erwartungen an die Polizei, auch zu Recht, und es liegt an uns, den Rahmen zu schaffen, damit die Polizei diese Erwartungen auch erfüllen kann. Wir tun dies, indem wir genügend Leute zur Verfügung stellen, indem wir genügend und richtiges Material und Ausrüstung zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die Polizistinnen und Polizisten auch richtig ausgebildet und vorbereitet sind.

Natürlich sind die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Angestellte des Kantons und bekommen auch Lohn für ihre Arbeit. Aber ich kann Ihnen aus ganz vielen persönlichen Begegnungen sagen: Diese Frauen und Männer machen mehr als nur ihren Job. Sie arbeiten mit Leidenschaft und mit einer hohen Überzeugung, denn sie wissen: Die Menschen im Kanton Zürich brauchen sie und die Männer und Frauen im Kanton Zürich zählen auf sie. Das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein. Ich bin sicher, ich könnte das Gleiche jetzt auch über die Lehrerschaft sagen oder über die Angestellten in der kantonalen Verwaltung, in den Gemeindeverwaltungen, übers Pflegepersonal, nur bin ich dort eben verbandsmässig nicht in gleichem Masse involviert. Doch ihnen allen, die dazu beigetragen haben, dass wir diese Krise verhältnismässig gut überstanden haben, im Namen meiner Fraktion und von mir ganz persönlich ein grosses und herzliches Dankeschön.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Der Bericht erwähnt in einem Abschnittstitel zwar die Heime und Spitäler, leider ohne auf diese Thematik im Geringsten im Bericht einzugehen. Insbesondere wurde der Bericht der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin nicht einbezogen, welcher sich mit den massiven Menschenrechtsverletzungen auseinandergesetzt hat. In den Heimen und Spitälern wurde ein generelles Besuchsverbot verhängt, dies entgegen den Vorgaben des Bundesrates. Gemäss den Vorgaben des Bundesrates galt das Besuchsverbot in Spitälern, Kliniken, Altersheimen, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen nicht für Eltern, die ihre Kinder besuchen, Partner, die eine gebärende Frau besuchen, Angehörige, die eine sterbende Person besuchen. Zudem legte der Bundesrat in einem Schreiben fest, dass die Einrichtungen für weitere Fälle einen Besuch erlauben können. Die Einrichtungen können jedoch ausnahmsweise Angehörigen erlauben, Personen zu besuchen, die sich in einer besonderen schwierigen oder belastenden Situation befinden. In besonderen Fällen wären daher sogar gemäss Schreiben des Bundesrates Alain Berset der Besuch ausserhalb der Einrichtung und ein Ausflug erlaubt gewesen. Dies war über Monate hinweg nicht möglich. Die Spitäler und Heime setzten das Besuchsverbot nicht nach den Vorgaben des Bundesrates um, sondern das Besuchsverbot wurde in einschneidender Weise verschärft. Dies führte dazu, dass Eltern gezwungen wurden, ihre Kinder am Eingang des Spitals abzugeben, oder Gebärende ohne Beistand ihres Partners das Kind auf die Welt bringen mussten. Welche psychischen Folgen dies bei den alleingelassenen schwerkranken oder verunfallten

Kindern hinterlassen hat, kann nur erahnt werden. Dieses strikte Besuchsverbot, welches entgegen der Vorgaben des Bundesrates erlassen wurde, führte unter anderem auch dazu, dass unzählige Menschen in Spitälern und Heimen allein sterben mussten. Die Geschehnisse während des Besuchsverbotes können nicht rückgängig gemacht werden und sind Aussenstehenden auch nicht in der ganzen Schrecklichkeit bewusst, ja, selbst nicht einmal im Ansatz. Die Folgen des Bewegungsmangels und des Eingesperrt-Seins waren für alle Bewohnerinnen und Bewohner körperlich und geistig verheerend und nicht wieder rückgängig zu machen. Insbesondere hat sich die Demenz dieser Personen innert Monaten massiv und irreversibel verschlechtert. So der Bericht der Nationalen Ethikkommission, welche die Aufhebung des Besuchsverbotes und des Ausgehverbotes als absolut dringlich erachtete. Ich danke der Gesundheitsdirektorin, dass sie darauf reagiert und sofort dieses Besuchsverbot rückgängig gemacht hat. Leider halten sich die Heime und die Spitäler nicht an die Vorgaben des Bundesrates und auch nicht der Nationalen Ethikkommission. Niemand, der einen Funken Ethik besitzt, kann glauben, dass das Einsperren von Menschen über Monate hinweg ohne Kontakt zur Aussenwelt und zu ihren Liebsten sowie die Verweigerung medizinischer Versorgung im Spital einem guten Zweck dienen kann. Der Bericht hat sich auch nicht mit dem E-Mail vom 20. März 2020 von Luca Albertin, Stabschef der Pandemie, auseinandergesetzt, welcher sich an die Heimleitungen und Spitäler richtete und Folgendes forderte: Wir müssen erreichen, dass möglichst wenige der sehr alten Patientinnen und Patienten hospitalisiert und intubiert werden. Zudem sollen diese Patienten auch zügig aus den Spitälern zurückgenommen werden, um dort Kapazitäten zu schaffen. Es mussten wohl Kapazitäten für wertvollere Personen geschaffen werden. Selbst verwahrte Täter hatten jederzeit mehr Rechte als diese älteren, dementen oder behinderten Personen. Wir können uns nicht im Ansatz vorstellen, was diese Menschen in den Heimen durchgemacht haben. Das Besuchsverbot konnte keine Ansteckung verhindern, da die Heimbewohner durch die Pflegepersonen angesteckt wurden, wie der Bericht der Nationalen Ethikkommission feststellt. Denn erstens kann eine Ansteckung nicht verhindert werden, da das Personal mit den Heimbewohnern nicht eingesperrt ist, sondern ein- und ausgeht und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreist. Zweitens wird die Ansteckung erst durch die Folgen der Massnahmen zur Gefahr, da der Bewegungsmangel die Gefässe schädigt ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Die Pandemie, die Krise ist noch nicht vorbei, aber zumindest für die erste akute Phase ist ein Rückblick möglich. Der Bericht der Subkommission gibt den Rahmen dazu und ermöglicht uns diese Diskussion. Ich möchte der Subkommission dafür ganz herzlich danken.

Die Subkommission kommt in der Essenz zu den mehr oder weniger gleichen Schlüssen wie auch die Evaluation des Regierungsrates selber. Ob das die Qualität des Berichts der Subkommission definitiv beweist. lasse ich hier offen. Dank ist das, was auch ich ins Zentrum setzen möchte, auch wenn schon sehr viel gedankt wurde, danken kann man möglicherweise nicht genug. Der erste Dank geht an Sie, an den Kantonsrat. Sie haben es uns, indem Sie viele Geschäfte in Rekordtempo behandelt und sich flexibel gezeigt haben, ermöglicht, rasch die nötigen Grundlagen, rechtsstaatlich korrekt, zu schaffen, die es möglich gemacht haben, in den verschiedenen Feldern aktiv zu sein. Ein besonderer Dank geht hier an die Finanzkommission, die vor allem im Umfeld der wirtschaftlichen Hilfen sehr viel gearbeitet hat. Ein zweiter Dank geht an die Gemeinden und die Städte. Das vergessen wir immer wieder, das vergisst hie und da auch der Bund, dass alles, was am Schluss real wird, letztlich in den Gemeinden und Städten umgesetzt werden musste. Ein dritter Dank geht an die kantonale Verwaltung und an die Gemeindeverwaltungen, und zwar an alle, ausnahmsweise einmal an alle, nicht an diejenigen, die sonst immer im Fokus stehen, weil alle dazu beigetragen haben, dass die staatlichen Leistungen in all diesen Wochen aufrechterhalten werden konnten. Und dann natürlich noch etwas spezieller der Dank an die besonders geforderten Berufsgruppen, die auch schon einige Male erwähnt wurden, zu Recht: ans Pflegepersonal, ans Kita-Personal, an die Lehrkräfte, an die Polizei und das Justizpersonal, aber ganz besonders auch an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Enormes geleistet hat im Umfeld der Kurzarbeitsentschädigungen, an die Finanzverwaltung, die zu einer Bank geworden ist mit den vielen Härtefallvorlagen, an die Fachstelle Kultur, die es möglich gemacht hat, dass die Kultur diese schwierige Zeit überleben konnte. Der Regierungsrat hat in dieser Phase zusammen mit dem Bund und den Gemeinden letztlich in vier Säulen, in vier Feldern gearbeitet: einerseits im Feld der gesundheitspolizeilichen Massnahmen mit all den Restriktionen, Einschränkungen und Vorschriften. Diese werden jetzt zunehmend gelockert und der Normalzustand tritt zunehmend wieder ein. Im zweiten Feld, bei den individuellen Anpassungen, also dem, was man Selbstverantwortung nennt, was Sie leben – Maske anziehen, Maske nicht anziehen, Hände geben, Hände nicht geben, Abstand halten, sich so einrichten, dass wir über längere Zeit mit einer endemischen Krankheit zurande kommen. Das dritte Feld: die technologischen und technischen Unterstützungen – Contact Tracing, Testen, Impfen –, was auch noch auf eine längere Zeit eine wichtige Aufgabe sein wird, um die Pandemie in Schach zu halten. Und das vierte Feld sind die wirtschaftlichen Hilfen, die es möglich gemacht haben, nicht nur die Bevölkerung dabei zu haben, wenn es um Einschränkungen ging, sondern die es auch möglich gemacht haben, dass die wirtschaftliche Krise nicht so heftig ausgefallen ist und ausfallen wird, wie wir ursprünglich befürchten mussten.

Was muss nun getan werden, was sind die Schlüsselerkenntnisse aus dieser ersten Phase, aus dieser ersten Evaluation? Recht banal: Es wird weitere Evaluationen brauchen. Und da eine grosse Bitte an alle: Koordinieren wir diese Untersuchungen, so gut es geht. Schauen wir, dass wir das untersuchen, woraus wir auch wirkliche Erkenntnisse ziehen können. Versuchen wir, Doppelspurigkeiten und Mehrfachbefragungen zu vermeiden. Zweite Erkenntnis, auch relativ banal: Die Digitalisierung müssen wir vorantreiben. Es ist sehr augenfällig zutage getreten, dass wir hier nicht Weltmeister sind. Die Digitalisierung wird Ressourcen brauchen. Wenn wir hier vorankommen wollen, müssen wir künftig stärker investieren. Dritte Erkenntnis, auch mehrfach schon erwähnt: Besser vorsorgen, und zwar auf gesundheitliche Krisen, aber auch auf andere Krisen, und bereit sein, auch Vorhalteleistungen zu finanzieren. Man kann nicht im Rückblick sagen, es hätte an diesen gefehlt, ohne auch, wenn man ehrlich ist, zu sagen «Wir hätten sie auch nicht finanziert». Wir müssen bereit sein, für Krisen auch entsprechende Mittel einzusetzen. Und zum Thema «Vorsorge planen» müssen wir uns ja auch ganz persönlich an der eigenen Nase nehmen. Die Gesundheitsdirektorin hat mich nochmals darauf aufmerksam gemacht: In den Pandemieplänen steht, dass jede und jeder von uns immer 50 Schutzmasken zu Hause haben muss. Man kann jetzt schon mit dem Finger auf ganz verschiedene Stellen zeigen, die das nicht gemacht hätten - Pflegeheime, Spitäler et cetera –, aber wer von uns hat denn immer 50 Schutzmasken zu Hause? Das heisst, wir alle sind auch in der Pflicht, diese Vorsorge zu leisten. Und eine vierte Erkenntnis ist, die Zusammenarbeit weiter auszubauen, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten. Und das ist sicher eine der schönsten Erfahrungen dieser Pandemie, wie es gelungen ist, dass die Verwaltungseinheiten über alle Direktionen hinweg, über alle Hierarchiestufen hinweg hervorragend zusammengearbeitet haben und einander unterstützt haben. Gerade in der ersten Phase, als alles turbulent war, als das Amt für Wirtschaft und Arbeit wirklich ertrunken ist in diesen Gesuchen um Kurzarbeit, startete das Projekt «Zürich hilft» und Mitarbeitende aus anderen Bereichen waren bereit, dem AWA in dieser Krise zu helfen und ihre Arbeit liegenzulassen und sie später dann wiederaufzunehmen. Darüber hinaus hat es ganz viele solche Zusammenarbeitsformen gegeben, und ich glaube, das ist eine Ressource, die wir auch weiter nutzen können.

Es wurde auch schon oft gesagt, kaum jemand von uns hätte während dieser Krise an einem anderen Ort leben wollen als bei uns. Wir sollten bei allen auch schwierigen Themen und wichtigen Erkenntnissen nicht vergessen: Wir waren selbst in der schwierigsten Phase der Krise täglich mit allen Gütern versorgt. Wir konnten aus 20 Brotsorten auswählen, wir konnten Südfrüchte konsumieren, wir konnten alles, alles hatten wir zur Verfügung – jederzeit. Wir hatten jederzeit sämtliche staatlichen Leistungen zur Verfügung, es hat immer alles funktioniert. Die Schulen waren offen, die Sicherheit war gewährleistet, der Justizapparat hat funktioniert und auch die Kernverwaltung hat sämtliche Leistungen erbracht. Und deshalb schliesse ich mit dem, womit ich begonnen habe, mit einem herzlichen Dank. Es wurden sehr viele Extrameilen gegangen – von den Verwaltungsmitarbeitenden, aber auch von den Privatpersonen, von den Eltern, von Vereinsmitgliedern, von allen, die in der Zivilgesellschaft ebenfalls Funktionen und Verantwortung tragen. Dank dieser vielen Extrameilen kamen wir bisher gut durch die Krise und ich bin zuversichtlich, dass wir auch gut aus der Krise kommen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

# 5. Geschäftsbericht Regierungsrat 2020

Anträge der Finanzkommission vom 24. Juni 2021, der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Juni 2021 und der Justizkommission vom 8. Juni 2021

Vorlage 5701a

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch und es findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Justizkommission (JUKO) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der Finanzkommission (FIKO) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort, worauf das Wort frei ist. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Im Kantonsratsversand vom 7. Juli 2021 haben Sie verschiedene Anträge von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu Ziffer I erhalten. Zwei davon liegen in einer korrigierten Form auf Ihren Arbeitsplätzen. Diese Anträge werden vor der Detailberatung behandelt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte des Geschäftsberichts.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2020, der bekanntlich in drei Teile gegliedert ist: den Bericht des Regierungsrates, den Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie den Finanzbericht, zu dem – wir haben es bereits gehört – anschliessend die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen.

Die GPK hat auch dieses Jahr an einer verbesserten Berichterstattung zum Geschäftsbericht gearbeitet. Wie gewohnt nahmen wir keine vertiefte inhaltliche Prüfung vor, sondern fragten uns: Findet die Leserin oder der Leser die gewünschten Informationen zu unserem Kanton im letzten Jahr, wenn sie danach suchen? Im Zentrum stehen somit eine übersichtliche Darstellung, aussagekräftige Texte, ein umfassendes Lagebild und eine nachvollziehbare Beurteilung.

Nach der Corona-Debatte von eben erstaunt es nicht, dass die Entwicklungen rund um die Pandemie auch den ersten Teil des Geschäftsberichts prägen. Bei praktisch allen zehn übergreifenden Politikfeldern gibt es Hinweise auf den Umgang mit den Herausforderungen, die

Corona uns und dem Kanton stellte. Auch im zweiten Teil des Geschäftsberichts geben die verschiedenen Teilberichte zusammen einen guten Einblick in die Problem- und Handlungsfelder des zurückliegenden Jahres.

Dennoch fehlte der Kommission etwas die zusammenhängende Würdigung des Krisenjahres in seinem Gesamtkontext. Die weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und das Regieren in der ausserordentlichen Lage werden im Geschäftsbericht kaum thematisiert, ebenso wenig die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen. Hierzu hätten wir uns eine etwas systematischere Analyse aus übergeordneter Perspektive und eine gezielte Würdigung der Regierung zum Handeln in dieser aussergewöhnlichen Situation gewünscht.

An einem damit verbundenen Punkt setzt denn auch die Hauptkritik der Kommission am Geschäftsbericht an: Es fehlt weiterhin eine strategische Auslegeordnung des Regierungsrates, eine Einordnung der Lage des Kantons Zürich am Ende des Jahres 2020. Wir haben dies bereits letztes Jahr kritisiert und sehen trotz des leicht erweiterten Vorworts weiterhin Steigerungspotenzial.

Nicht immer ist der Vergleich mit Unternehmen in der Politik statthaft, hier erscheint er jedoch nicht gänzlich falsch. Wer sich den Geschäftsbericht einer – sagen wir mal – etwas grösseren Publikumsunternehmung anschaut, erhält in der Regel eine Würdigung des Geschäftserfolgs im Berichtsjahr, eine Standortbestimmung bezüglich der Dienstleistungen und Produkte, Ausführungen zu Risikomanagement und Kontrollsystemen und einen Blick in die Strategie, mit der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die nähere, vielleicht auch etwas weiter entfernt liegende Zukunft bewältigen wollen. Die GPK versteht nicht, warum der Regierungsrat dies für seinen Verantwortungsbereich, also für die politische Führung des Kantons und seiner Verwaltung, höchstens alle vier Jahre tun will. Wir möchten jedes Jahr hören, wo der Kanton Zürich steht, welche Erfolge die Regierung erzielen konnte, wie die Zusammenarbeit läuft mit dem Bund, mit anderen Kantonen, den Gemeinden, den benachbarten Grenzregionen, welche wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder technologischen Entwicklungen für den Kanton von Bedeutung sind, welche Chancen und Risiken sich daraus für Zürich ergeben und wie die Regierung mit diesen umgehen will.

Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat weiterhin, künftig eine solche Gesamtschau, ein politisch-strategisches Lagebild gewissermassen, in den Geschäftsbericht zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass

dadurch die Aussagekraft und damit auch das Interesse am Bericht nochmals erheblich gesteigert werden könnten.

Bei der Berichterstattung zu den Legislaturzielen ist uns aufgefallen, dass von den 53 Zielen 48 planmässig verlaufen. Das ist erfreulich und wir hoffen, dass sich dies dann letztlich auch so einstellen wird. Angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeiten der Direktionen erscheint es der Kommission jedoch als wenig glaubhaft, dass praktisch alle Vorhaben auf Kurs sind. Wir nennen in unserem Bericht dazu auch Beispiele: So wird etwa in der Erfolgsrechnung zur Leistungsgruppe des Personalamts auf Verzögerungen bei der neuen Personalstrategie hingewiesen, die Massnahmenumsetzung zum entsprechenden Regierungsratsziel wird dann jedoch als planmässig beschrieben. Ohne auf solchen Einzelbeispielen herumreiten zu wollen, die Kommission würde es begrüssen, wenn der Projekt- und Massnahmenstand zur Erreichung der Legislaturziele in einer aussagekräftigeren Form und bezogen auf den aktuellen Stand im Berichtsjahr erfolgte.

Der Regierungsrat hat uns letztes Jahr nach der Kantonsratsdebatte zum Geschäftsbericht einen ausführlichen Brief geschrieben und seine Haltung zu den von uns eingebrachten Kritikpunkten dargelegt. Die Kommission hat das ausserordentlich geschätzt. Und dass mehrere Punkte im heute zu behandelnden Geschäftsbericht umgesetzt wurden, freut uns ebenso. Wir danken dem Regierungsrat für seine Initiative und hoffen, dass wir diesen kritisch-konstruktiven Dialog zum Geschäftsbericht fortsetzen können.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK bei allen Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit im vergangenen anspruchsvollen Jahr bedanken. Auch bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die sich nicht nur durch die gewohnt hohe Fachkompetenz ausgezeichnet haben, sondern auch durch grossen Einsatz und Flexibilität angesichts der Corona-Krise. Denn dieses Engagement für ein leistungsfähiges und starkes öffentliches Gemeinwesen gehört zu den Erfolgsfaktoren des Kantons Zürich. Im Sinne der Ausführungen beantragt die GPK den Mitgliedern des Kantonsrates, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO in diesem Jahr eingehen. Am Nachmittag sind

ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich dann separat etwas sagen werde.

Das Jahr 2020 war auch für die Justizkommission durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz den bekannten Umständen gelang es der Kommission, ihre Aufgaben umfassend wahrzunehmen. So tagte sie unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiterhin physisch, dislozierte jedoch in grössere Räumlichkeiten an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Die Justizkommission pflegte auch im Pandemiejahr einen regelmässigen, offenen und konstruktiven Austausch mit der Justizdirektion, dem Leitenden Oberstaatsanwalt (*Beat Oppliger*) und dem Leitenden Oberjugendanwalt (*Marcel Riesen-Kupper*). Die Visitationsgespräche mit den Amtsstellen wurden aufgrund der bekannten Umstände teilweise telefonisch oder online durchgeführt.

Auch für die Zürcher Strafverfolgungsbehörden stand das Jahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie. Erstaunlicherweise lag die Zahl der neu eingegangenen Fälle bei den Zürcher Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr mit 28'600 neuen Geschäften, über alles gesehen, annähernd auf dem Niveau des Vorjahres, auch wenn das öffentliche Leben mit den verordneten Einschränkungen teilweise weitgehend stillstand. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften führten 14'400 Einvernahmen durch. Die über Jahre hinweg hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Organisation hat sich auch in diesem Berichtsjahr akzentuiert. Die Zahl der Pendenzen, also die am Jahresende noch nicht abgeschlossenen Fälle, verzeichnete eine leichte Zunahme und kommt bei rund 10'600 Fällen zu liegen.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichnete nur die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis eine Zunahme der Eingänge um 3,4 Prozent. Bei allen anderen regionalen Staatsanwaltschaften blieben die Eingänge praktisch gleich auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Pendenzen verzeichnete eine Zunahme und verbleibt weiterhin auf hohem Niveau. In Bezug auf die einzelnen Deliktskategorien war insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt eine starke Zunahme der Falleingänge festzustellen. Diese Zunahme steht sicherlich auch im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen. Während die Strafverfolgung während des ersten Lockdowns noch einen Rückgang an häuslicher Gewalt erlebte, stieg sie danach umso stärker an.

Bei den kantonalen Staatsanwaltschaften war ein Rückgang der Falleingänge um minus 4,3 Prozent zu verzeichnen, also um 47 Fälle. Dieser Rückgang betrifft fast ausschliesslich die Kantonale Staatsanwaltschaft

für Wirtschaftsdelikte. Dieser Rückgang ist aber kein Indikator für deren Belastungssituation, da die zunehmende Komplexität der Fälle in der rückläufigen Zahl der Eingänge nicht zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die durchgeführten gerichtlichen Hauptverhandlungen konnte die hohe Verurteilungsquote der Vorjahre beibehalten werden. Nichts geändert hat sich an der mehr als starken Auslastung der Amtsstelle mit einem zu hohen Bestand an Pendenzen und insbesondere an langjährigen Verfahren. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch 2020 wiederum eine beachtliche Zahl an Neuanzeigen registriert werden musste.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das soziale Leben führten dazu, dass neue Deliktsarten entstanden. In 178 Fällen ermittelten die Staatsanwaltschaften wegen Verdachts auf Covid-19-Kreditbetrug. Dabei handelt es sich um eine Deliktssumme von insgesamt 35 Millionen Franken. Diese Covid-Betrugsstrafverfahren stellten insbesondere für die schon belastete Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte einen zusätzlichen Aufwand dar. Auch bei den Raser-Fällen war aufgrund der Corona-Pandemie eine Verdoppelung der Anzahl Fälle festzustellen. Weiter betrafen verschiedene Verfahren den Vertrieb von Schutzmasken, welche zu aussergewöhnlich hohen Preisen angeboten wurden und somit teilweise unter den Tatbestand des Wuchers fielen. Auch Verstösse gegen die Rechtsnormen, welche der Bund im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage kurzfristig geschaffen hatte, also der Covid-19-Verordnung, beschäftigten die Strafverfolgungsbehörden im Berichtsjahr.

Trotz Corona konnte im Bereich der Digitalisierung das Projekt «Justitia 4.0» und somit die digitale Zukunft der Schweizer Strafverfolgung weiter vorangetrieben werden. So konnte ein Konzept für die «eStrafakte» erarbeitet werden, welches in Form kleinerer Pilotanwendungen bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland und beim Bezirksgericht Uster erprobt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten verlief ausgezeichnet. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Implementierung der «eStrafakte» innerhalb der Strafverfolgungsorgane des Kantons Zürich dar.

Die Justizkommission liess sich im vergangenen Amtsjahr von der Justizdirektion auch über die medial aufgenommene Gesundheitsumfrage unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten informieren. Eine von einer privaten Vereinigung durchgeführte Umfrage ergab, dass ein Grossteil der Befragten unter gesundheitlichen Symptomen leidet, welche zumindest teilweise auf die hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen

sind. Die Justizkommission hat sich Massnahmen aufzeigen lassen und wird deren Umsetzung auch im laufenden Amtsjahr weiterverfolgen. Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege stieg unerfreulicherweise auch in diesem Jahr die Jugendgewalt wieder an. Die Jugendkriminalität hat im Berichtsjahr um 3,6 Prozent zugenommen. Bei den Gewaltdelikten wurden 6,7 Prozent mehr Jugendliche verzeigt. Dieser Anstieg fiel im Vergleich zu 2019 jedoch moderat aus, damals stieg die Zahl der wegen einer Gewaltstraft verzeigten Jugendlichen um knapp 36 Prozent. Deutlich abgenommen haben die Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der markante Rückgang ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Besitz von geringfügigen Mengen an Cannabis bis 10 Gramm bei Jugendlichen seit einem Bundesgerichtsentscheid von 2019 nicht mehr strafrechtlich geahndet wird.

Die minderjährigen Beschuldigten waren im Berichtsjahr zu 91 Prozent männlich und durchschnittlich 15,7 Jahre alt. Zugenommen hat die Zahl der Jugendlichen, die wegen mehreren Gewaltdelikten verzeigt wurden. Zudem stieg auch die Anzahl an gravierenden Delikten mit massivem Gewalteinsatz. Auffallend ist, dass auch die Gruppendelikte nochmals leicht zugenommen haben. Hier sind es vor allem ältere Jugendliche, die fernab der elterlichen Kontrolle und oft unter Alkoholeinfluss in der Nacht delinquieren. Auch 2020 fand die Jugendgewalt vornehmlich im öffentlichen Raum, beispielsweise in Parks, auf der Strasse, am See oder am Bahnhof statt und richtete sich primär gegen andere Jugendliche. Die Frage, ob die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen generell zum Anstieg der Jugendgewalt beigetragen haben, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Dagegen spricht, dass die Jugendgewalt im Kanton Zürich seit 2015 zunimmt. Es handelt sich um eine kontinuierliche Entwicklung mit einem markanten Anstieg im Jahr 2019, also einem Jahr vor der Pandemie, als die Jugendgewalt um knapp 36 Prozent zugenommen hatte. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich zudem weder die Ausprägungen der Jugendgewalt noch das Profil des durchschnittlichen jugendlichen Gewaltstraftäters wesentlich verändert. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Grossteil der im Kanton Zürich wohnhaften Jugendlichen auch unter erschwerten Lebensbedingungen keine Delikte begeht. Dass der Anstieg der Jugendgewalt nicht allein durch die Corona-Pandemie bedingt ist, konnte sich die Justizkommission auch bei ihren Visitationen der Jugendstrafrechtspflege im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bestätigen lassen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen über die weitere Tätigkeit der Justizkommission: Im Berichtszeitraum hatte die Justizkommission im

Rahmen von Ersatzwahlen 13 Ämter ausgeschrieben und 93 darauf eingegangene Bewerbungen beurteilt. Dazu kamen vier von den Gerichten in ihrem Vorschlagsrecht überwiesene Bewerbungen. Die Justizkommission stellt fest, dass die Ausschreibungen je nach zu besetzendem Amt auf sehr unterschiedliche Resonanz stossen, was die Anzahl eingegangener Bewerbungen betrifft. Im Auftrag des Kantonsrates hatte die Justizkommission im Jahr zuvor ein Reglement über die Prüfung von Kandidatinnen und Kandidaten für die gesamtkantonalen Gerichte erarbeitet, welches die Anforderungen an die Kandidierenden und den Ablauf des Verfahrens in der Justizkommission regelt sowie die Informationsrechte der weiter an der Wahlvorbereitung beteiligten Organe normiert. Das Reglement wurde von der Geschäftsleitung ohne Gegenstimme genehmigt und trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Das neue Reglement hat sich für die Justizkommission bei ihrem Auftrag, die Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen, bewährt. Sie konnte auf der Grundlage des Reglements weiterhin eine professionelle, gleichwertige Überprüfung aller Kandidaturen wahrnehmen und insbesondere die Koordination mit der Interfraktionellen Konferenz bezüglich der Wahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter verbessern, was einer Beschleunigung des entsprechenden Wahlverfahrens dient.

Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch an das Kommissionsekretariat und die Protokollführenden, welche die Arbeit der Kommission unterstützen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Der Geschäftsbericht des Regierungsrates, wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört, steht ganz klar im Zeichen der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie. Wir von der SVP beziehungsweise unsere Mitglieder der GPK sind uns stets bewusst gewesen, dass der Zeitpunkt für eine umfassende Aufarbeitung der Krise noch nicht ganz gekommen ist, ist doch weltweit die Corona-Pandemie omnipräsent. Auch lagen die ersten Ergebnisse zur Krisenaufbereitung durch den Regierungsrat sowie durch die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission im Berichtsjahr noch nicht fertig vor. Aber gerade die Corona-Pandemie, die das Berichtsjahr prägte und weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche, aber auch staatspo-

litische Auswirkungen zeigte, hätte aus Sicht der GPK aus übergeordneter Sicht stärker beleuchtet werden können, eventuell auch müssen. Wir von der Geschäftsprüfungskommission erachten die im Rahmen des Geschäftsberichts gemachten Angaben des Regierungsrates zu internen Kontrollsystemen weiterhin als nicht sehr gut beziehungsweise unzureichend. Neben den finanziellen Risiken sollte ein zeitgemässes Interesse neben dem Finanzbereich alle weiteren operationellen Risiken abdecken, so auch der IT-Bereich, die Geschäftsbearbeitung und das Personalwesen. Zudem sehen wir aufgrund verschiedener laufender Prüfungen in diesem Bereich generell Handlungsbedarf. Vor allem in Krisen wie der heutigen sind wir alle gehalten, genauer hinzusehen als sonst, hat doch auch der Kanton Zürich riesige Summen an Unterstützungen für sehr viele Unternehmungen und Privatpersonen ausgegeben. Gerade in Zeiten wie diesen ist es eminent wichtig, dass wir auf eine starke, flexible, aber auch teamfähige Regierung zählen dürfen.

Von den insgesamt 53 vom Regierungsrat festgelegten Massnahmen zum Erreichen der zehn Legislaturziele wird im Geschäftsbericht 2020 eine einzige Massnahme als bereits abgeschlossen bezeichnet. Viele Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele verlaufen gemäss Regierungsrat aber planmässig; da freuen wir uns doch. Auffällig ist, dass sämtliche Massnahmen zu den Legislaturzielen des Regierungsrates auf das Legislaturende, also 2023, terminiert sind, wie aus den Detailangaben in Teil 2 des Geschäftsberichts bekanntlich hervorgeht. Mit den gemachten Angaben zum Stand der Legislaturziele des Regierungsrates und der entsprechenden Massnahmen in den Teilen 1 und 2 stimmen wir selbstverständlich überein.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichts und auch ein bisschen Wohlwollen gegenüber unserer Regierung, hatte sie doch eine sehr schwierige Zeit und vor allem eine Ausnahmesituation, zu der sie keinen bereits vorgefertigten Bericht aus der Schublade ziehen konnte. Aber wie bereits erwähnt: Aus solchen Krisen sollte man schlussendlich gestärkt herauskommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden und vertieften Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im vergangenen Jahr, das ja bekanntlich ein ausserordentliches Jahr war. Man stellt eine bessere Gliederung fest, und der Regierungsrat hat auch die Kritik der Geschäftsprüfungskommission teilweise umgesetzt und so auch einheitliche Begriffe verwendet, was für die Verständlichkeit förderlich ist. Es werden viele Punkte

im Geschäftsbericht abgehandelt und die Leserinnen und Leser bekommen einen vertieften Einblick, welche Dienstleistungen die kantonale Verwaltung im Dienst von uns Bürgerinnen und Bürgern erbringt, und das ist eine ganze Menge.

Für mich bestätigt sich bei der Lektüre des Geschäftsberichts einmal mehr der Eindruck, den ich vom Funktionieren des Regierungsrates gewonnen habe. Die Mitglieder der Regierung fungieren in erster Linie als Vorsteherinnen beziehungsweise Vorsteher ihrer jeweiligen Direktion und nicht als Gesamtgremium. Dies sieht man auch exemplarisch anhand des Geschäftsberichts. Eine der grössten Schwächen ist das Fehlen einer Gesamtschau. Die ausserordentliche Lage als wohl grösste Herausforderung des Regierungsrates als Gesamtgremium ist kaum ein Thema. Da sucht man auch vergeblich nach der Kompetenzabgrenzung respektive Kompetenzerweiterung; das wäre hier klarerweise zu erwarten gewesen im Geschäftsbericht eines derart besonderen Jahres. Es ist auch eine Intransparenz bei den Fortschritten und Zielen und deren Umsetzung festzustellen. Misst man die Arbeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung anhand der Zielerreichung, so ist praktisch alles auf Kurs, und der Regierungsrat wäre wohl die erfolgreichste Regierung in der Schweiz. Dies ist zwar erfreulich, aber man muss sich schon fragen, ob wirklich fast alles auf Kurs ist; und dies sogar nach einer ausserordentlichen Lage in einer Pandemie, die wohl ziemlich alle Pläne durcheinanderbrachte. Da sind zumindest gewisse Zweifel angebracht.

Beeindruckend ist jedoch, wie rasch und unbürokratisch der Regierungsrat zu Beginn der Coronavirus-Pandemie Hilfe für die Betroffenen zur Verfügung stellte, dafür gebührt ihm der grösste Respekt.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz, und ich hoffe, dass das gut kommt. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 haben die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission bereits wichtige Anmerkungen gemacht. Vom JUKO-Präsidenten haben wir vorwiegend Zahlen gehört, aber es sind doch auch einzelne positive Aspekte genannt worden. Und es wurde auf Bereiche eingegangen, die in einem künftigen Bericht optimiert werden können. Notgedrungen wird es jetzt also zu einigen Wiederholungen kommen, aber ich werde mich kurzhalten.

An erster Stelle sei positiv erwähnt, dass viele Kritikpunkte am vergangenen Bericht des Regierungsrates im diesjährigen Bericht aufgenommen und angepasst wurden. Dafür danken wir, es macht den Bericht informativer, ansprechender und verständlicher. Ich denke unter anderem auch an optische Aspekte, wie die Auswahl der Bilder, oder an Verbesserungen in der Leserfreundlichkeit mit der Liste diverser Definitionen am Ende von Teil 2. Mit zwei Wünschen der GPK tut sich der Regierungsrat aber offensichtlich schwer: erstens mit dem Aufzeigen der politikübergreifenden Lagebeurteilung und, damit einhergehend, einem gesamtheitlichen Überblick und, zweitens, mit präziseren Angaben zu den Projekt- und den Massnahmenständen. Zum Ersten, der Lagebeurteilung: Das Vorwort zum Geschäftsbericht enthält zwar einen direktionsübergreifenden Überblick über einige Ereignisse des Berichtsjahrs und über die Umsetzung der Legislaturziele. Aber dies ist zu kurz und zu schlagwortmässig gehalten, sodass es der Forderung der GPK nicht standhalten kann. Die Einordnung der Geschehnisse in einem Satz ist nicht genug. Dem Auftrag nach einer Einordnung der Lage des Kantons Zürich auf strategischer Stufe muss in einem nächsten Bericht nachgekommen werden. Zum Zweiten, den Angaben zum jeweiligen Projektstand: Wir stellen, wie meine Vorredner auch, infrage, dass trotz Krisenjahr alle Legislaturziele von Regierungsrat und Direktionen planmässig verlaufen. Es ist wohl so, dass der Umsetzungsstand der Massnahmen im Geschäftsbericht auf den Legislaturabschluss 2023 ausgerichtet ist und nicht auf den momentanen Stand, was einem aber beim Lesen des Berichts einfach nicht klar wird. Es werden zehn Legislaturziele in zehn Politikbereichen aufgeführt. Dazu werden 53 Massnahmen aufgelistet. Von diesen 53 Massnahmen – auch das haben Sie bereits gehört – laufen offenbar 48 planmässig. Das ist eine beachtliche Erfolgsbilanz in der Mitte der Legislatur und man fragt sich, ob diese sich dann am Ende auch noch so präsentiert. Um es mit Goethes (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter) auszudrücken: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». So empfiehlt die GPK erneut, diese zwei Themen im nächsten Geschäftsbericht zu verbessern, was auch aus Sicht der FDP eine Optimierung darstellen würde.

Und noch ein letzter Punkt: Schon seit längerem befasst sich die GPK mit der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung. Schön, dass im Bericht einzelne Mitarbeitende ein Gesicht und eine Stimme bekommen. Dies soll die GPK aber nicht davon abhalten, die Zentralisierung des Personalwesens weiterzuverfolgen.

Gerne bedanken wir uns für den Geschäftsbericht und das unermüdliche Engagement des Regierungsrates und aller Mitarbeitenden der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Vieles wurde schon gesagt, das Allermeiste will ich nicht mehr wiederholen. Wir leben in einem wunderbaren Kanton. Jede Zürcherin, jeder Zürcher kann in einem dreiteiligen Bericht im Detail nachlesen, was die Regierung und die Verwaltung tun. Eine solche Transparenz ist eine grosse Errungenschaft. Leider ist die gelobte Transparenz nicht ganz ohne Schatten, dies insbesondere in der Berichterstattung betreffend die laufenden Projekte; hier wird die Transparenz eher undurchsichtig: Zum einen hatte Corona, laut Bericht, nahezu keinen Effekt auf den Fortschritt fast aller Projekte, was ganz und gar nicht dem allgemeinen Ton der Kommunikation aus der Verwaltung entspricht. Zum anderen ist die Darstellung der Projekte ausserordentlich positiv, zum Teil innerhalb des Berichts widersprüchlich - von einem Teil zum andern -, und einige Projekte/Massnahmen zu Legislaturzielen, zum Beispiel das Patientendossier, Rosengartenstrasse, Klimastrategie et cetera, et cetera, sind sicherheitshalber erst gar nicht erwähnt. Der Regierungsrat vermittelt ein Bild durch die rosarote Brille und übt nahezu nirgendwo Selbstkritik oder macht Vorschläge, wo man aus seiner Sicht Verbesserungen herbeiführen könnte. So verkommt der Rechenschaftsbericht leider zu einem politischen Marketinginstrument.

Einen weiteren Punkt möchte ich hervorheben: Beim Lesen des Berichts wird klar, dass die Regierung noch sehr in einem Silodenken gefangen ist. Während die Corona-Krise die Regierung in die Zusammenarbeit gezwungen hat – mit gemischten Resultaten, wie wir das im Corona-Bericht nachlesen konnten –, zeigt der vorliegende Bericht, wie einzelne Direktionen agieren, und kaum, wie das Zusammenleben funktioniert oder funktionieren sollte. Das ist auch in Anbetracht verschiedener Projekte der nahen Vergangenheit und Zukunft, wie das AFI (Amt für Informatik), die Immobilienbewirtschaftung oder die Zentralisierung des Personalwesens, kaum mehr zeitgemäss. Es wird ein gemeinsames Auftreten der Regierung erwartet.

Die GLP wird den Bericht genehmigen, auch weil die Regierung sich Änderungswünsche vom letzten Jahr aus diesem Rat zu Herzen genommen und umgesetzt hat, und weil wir davon ausgehen, dass die angebrachte Kritik im nächsten Bericht auch berücksichtigt wird.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Ich nehme es vorweg: Die Grünen genehmigen den Geschäftsbericht. Die Fraktion dankt der Regierung und allen Angestellten für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit. Drei Punkte will ich erwähnen:

Direktionsziele: In der Volkswirtschaftsdirektion und in der Gesundheitsdirektion sind keine Direktionsziele im Teil 2 des Geschäftsberichts aufgeführt. Ich hoffe, es gab dennoch welche, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Die meisten Direktionsziele hat die Baudirektion, es sind 42. Wir erwarten im nächsten Jahr auch von der Volkswirtschaftsdirektion und von der Gesundheitsdirektion, dass sie Direktionsziele sichtbar machen.

Und dann die wichtigen Projekte: Wichtige Projekte des Kantons müssen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Es soll der Ist-Zustand dargestellt werden, damit man sich ein Bild machen kann. Die Regierung hat zum Beispiel die gescheiterte Abstimmung zum Rosengartentunnel nicht näher thematisiert oder hat die Verzögerung des EPD (Elektronisches Patientendossier) als nicht erwähnenswert empfunden. Solche Projekte gehören in diesen Bericht.

Und dann die Lagebeurteilung: Auch wenn der Geschäftsbericht keine allgemeine Lagebeurteilung liefern kann, sollte eine bessere Gesamtübersicht der Tätigkeiten im Geschäftsjahr aufgezeigt werden, und dies direktionsübergreifend. Dies wurde der GPK in einem Brief in Aussicht gestellt, und wir erwarten, dass dieses Vorhaben eines Gesamtüberblicks im nächsten Jahr eingelöst wird. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Grundsatzdebatte der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2020 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einen kurzen Einblick in die FIKO-Tätigkeiten im Berichtsjahr Juli 2020 bis Juni 2021 gewähren.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2020: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 499 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich der Nachtragskredite von 66 Millionen Franken, rechnete mit einem Aufwandsüberschuss von 5 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 503 Millionen Franken besser als budgetiert. Ausschlaggebend für den guten Abschluss waren nicht budgetierte Einnahmen, insbesondere die

zweite, dritte und vierte Ausschüttungstranche der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von Total 356 Millionen Franken, eine Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wegen gestiegener Marktwerte von 143 Millionen Franken und die ZKB-Sonderdividende (Zürcher Kantonalbank) von 100 Millionen Franken.

Bleiben wir beim Ertrag: Mit 7,8 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons Zürich. Trotz der Corona-Pandemie war die im Budget enthaltene Schätzung sehr genau: Der gesamte Nettosteuerertrag blieb mit 50 Millionen Franken lediglich 0,6 Prozent unter dem Budget. Dank des Ertragsüberschusses 2020 steigt das Eigenkapital des Kantons auf rund 10,6 Milliarden Franken.

Die flüssigen Mittel haben im Berichtsjahr um 405 Millionen Franken zugenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 1579 Millionen Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 1032 Millionen Franken abgeflossen. Dazu kommen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeiten von 142 Millionen Franken.

Die Investitionsausgaben sind mit 1334 Millionen, also 1,3 Milliarden Franken rund 291 Millionen Franken tiefer als budgetiert; dies einschliesslich der Nachtragskredite von 195 Mio. Franken insbesondere für die Spitäler, die, wie wir ja wissen, kaum bezogen wurden. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 190 Millionen Franken und sind 76 Millionen Franken höher als budgetiert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt also 368 Millionen Franken unter dem Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2020 bei 107 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Verschuldung nahm um 113 Millionen auf rund 4,3 Milliarden Franken ab.

Im abgelaufenen Jahr haben der Regierungsrat und seine Direktionen zusätzliche, pandemiebedingte Ausgabenbeschlüsse von 262 Millionen Franken bewilligt; dies noch ohne das Härtefallprogramm. Darunter fallen Mehraufwendungen unter anderem im Gesundheitsbereich, Mietzinserlasse, Unterstützungsgelder für gemeinnützige und gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie Kulturschaffende, Institutionen im Bereich des Breitensports, für in Not geratene Selbstständigerwerbende, den Tourismus und den öffentlichen Verkehr. Hinzu kommen Darlehen und Bürgschaften – das Kreditgarantieprogramm – im Umfang von total 595 Millionen Franken. So viel zu den Zahlen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 sowie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen. Weiter nahm die Finanzkommission am 27. Mai dieses Jahres Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des

Kantons Zürich. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Im Berichtsjahr sind insbesondere nicht korrigierte Fehler bei der Bewertung von Sachanlagen und Baurechten im Finanzvermögen, bei Rechnungsabgrenzungen, bei Anlagen im Verwaltungsvermögen, bei Investitionsbeiträgen und beim Ausweis von Rückstellungen festgestellt worden. Darüber hinaus führen Sachverhalte, die im Rahmen der Abschlussprüfung subjektiv oder objektiv nicht quantifiziert werden können, zu Unsicherheiten bezüglich deren Auswirkung auf die Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sind die nicht korrigierten Fehler sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2020 unwesentlich und haben keine Folgen auf das Prüfungsurteil. Die Nettoauswirkung der festgestellten bezifferbaren Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2020 liegt bei 28,7 Millionen Franken zugunsten des vom Regierungsrat ausgewiesenen Rechnungsergebnisses. Das heisst, das Jahresergebnis von 498,5 Millionen Franken wäre somit um die festgestellten bezifferbaren Fehler von netto plus 28,7 Millionen Franken höher ausgefallen.

Unter anderem beleuchtet die Finanzkontrolle die Wesentlichkeit des korrekten Ausweises der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sowie der Bildung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr zeigten sich insbesondere bei Massnahmen im Kontext der Covid-19-Pandemie Mängel bei Abgrenzungen. Bezüglich der Rückstellungen weist die Finanzkontrolle erneut auf die Frage der sachgerechten Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinne hin. Zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben der Kantonsrat und der Regierungsrat jeweils zeitnah eine erhebliche Anzahl an finanzrelevanten Beschlüssen gefasst. Mit Ausnahme der vorgenannten Mängel bei Abgrenzungen, einer Rückstellung sowie einer nicht den Grundlagen entsprechenden Fondsentnahme konnte die Finanzkontrolle festhalten, dass die Massnahmen in der Rechnung des Kantons Zürich im Wesentlichen korrekt abgebildet wurden.

Im Geschäftsbericht 2020 legt der Regierungsrat erstmals einen Beteiligungsbericht im Sinne von Paragraf 107 des neuen Kantonsratsgesetzes vor. Grundsätzlich geht der Beteiligungsbericht auf alle gemäss dieser Grundlage geforderten Aspekte ein, bleibt jedoch in seiner Aussage knapp. Ob der vorliegende Beteiligungsbericht den Bedürfnissen des Gesetzgebers zu genügen vermag, müssen wir, der Kantonsrat, und ins-

besondere die Aufsichtskommissionen prüfen. Darüber hinaus erscheint es der Finanzkontrolle jedoch angezeigt, dass die bestehenden PCG-Grundlagen (*Public Corporate Governance*) einer sorgfältigen Evaluation unterzogen werden. Die Finanzkommission wird sich der entsprechenden Thematik unter Beizug der anderen Aufsichtskommissionen annehmen.

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 gibt die Finanzkommission dem Regierungsrat zusammenfassend insbesondere zwei Empfehlungen mit, erstens, eine weiterführende Klärung von Bewertungs- und Darstellungsfragen bei Sachanlagen und, zweitens, eine sorgfältige Evaluation der bestehenden PCG-Grundlagen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, allen fünf – wie es der Kantonsratspräsident gesagt hat – relevanten Dispositivziffern zuzustimmen.

Nun noch kurz zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Im Berichtsjahr Juli 2020 bis Juni 2021 hat sich die Finanzkommission, neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben, dem Lotteriefonds – heute Gemeinnütziger Fonds –, vor allem den Covid-19-Härtefallprogrammen sowie in letztem Monat auch noch dem Schutzschirm, mit zwei Themen befasst; ich erwähne sie kurz, sie sind im Bericht sehr ausführlich dargestellt. Das eine ist die Compliance in der kantonalen Verwaltung, ein Thema, das wir vertieft untersuchen möchten. Und das Zweite war insbesondere auch ein Postulat des Kantonsrates, Kantonsratsnummer 346/206, betreffend «Strassengelder für Strassen» von Christian Schucan und Mitunterzeichnenden.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind aber auch die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Jeweils im Semesterbericht II, also im Herbst, liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung von Finanzaufsichtsprüfungen. Es geht weniger darum, ob korrekt gebucht wurde, ob die Rechnung korrekt ist, wie im ersten Semester, sondern vielmehr: Stimmen die Abläufe ganz generell und wo gibt es Optimierungsbedarf? Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage eingehend dargelegten Ausführungen und Empfehlungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission in Bezug auf den Semesterbericht II/2020 die nachfolgenden Themenbereiche vertieft diskutiert:

Erstens sind das die finanziellen Nebenfolgen bei Beendigung der Anstellung des höheren Kaders. Das zweite Thema ist insgesamt die Standortförderung, deren Gesetzesgrundlage eher mangelhaft ist. Drittens ging es um eine IT-Anwendung in der Gesundheitsdirektion, die

sehr hohe automatische Rechnungen im Milliardenbereich generiert. Viertens, dass im Mittelschul- und Berufsbildungsamt die verschiedenen Reglemente, die es für die Lehrerschaft gibt, nicht ganz immer zur Gleichbehandlung unter der Lehrerschaft führt. Beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft haben wir über Deponien, Vollzug und Nachsorge gesprochen und, sechstens, beim Zürcher Verkehrsverbund über die Leistungsentgelte an Transportunternehmen.

Ich komme zum Schluss. Heute ist der Tag des Dankes, die Regierungspräsidentin (Jacqueline Fehr) hat es gesagt. Auch ich möchte mich bei verschiedenen Akteuren in der kantonalen Verwaltung und hier im Kantonsrat im Namen der Kommission bedanken: Erstens natürlich bei allen Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dann dem Leiter (Martin Billeter) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission und natürlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz in einem Jahr mit sehr schwierigen Voraussetzungen. Ohne sie hätte die Rechnung nie so gut abschlossen. Dann danke ich den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und zum Schluss natürlich allen Mitgliedern der Finanzkommission und insbesondere auch dem Sekretär Michael Weber für den sehr grossen Einsatz, den ihr geleistet habt in diesem Jahr, um diese Fülle von Geschäften abzuarbeiten. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Zahlen sind bereits durch den Präsidenten der FIKO ausführlich dargelegt worden, ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken:

Das Rechnungsergebnis ist um 503 Millionen Franken besser als budgetiert. Ausschlaggebend für den guten Abschluss 2020 waren mehrere nicht budgetierte Effekte, insbesondere die zweite, dritte und vierte Ausschüttungstranche der Schweizerischen Nationalbank von 356 Millionen Franken, die über Erwarten ausgefallenen Steuererträge der natürlichen Personen, eine Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wegen gestiegener Marktwerte von 143 Millionen Franken und die ZKB-Sonderdividende von 100 Millionen Franken. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1,3 Milliarden Franken tiefer als budgetiert, sie sind aber dennoch auf hohem Niveau. Die Investitionen konnten aus den laufenden Einnahmen bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent erfolgen. Die Infrastrukturen im Kanton Zürich wurden gemäss den wachsenden Anforderungen ausgebaut und sind durch zielgerichtete Sanierungen weiterhin gut

im Schuss. Mit den geplanten Investitionen wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zürich weiterhin sichergestellt und werden – das ist in wirtschaftlich unsicheren Zeiten und angesichts der coronabedingten wirtschaftlichen Lage besonders wichtig – Unternehmen und Gewerbe mit Aufträgen versorgt. Neben den Sondereffekten ist das Ergebnis 2020 sicher ein Verdienst der erfreulichen Konjunktur der letzten Jahre, klammert man hierbei die pandemiebedingte Wirtschaftslage im Jahr 2020 aus. Es ist aber auch das Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker, und allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben. Danke.

Der Blick in den Rückspiegel – und das ist es, wenn wir jetzt die Rechnung anschauen und diskutieren – ist überwiegend rosig. Aber wenn wir nach vorne blicken in die Zukunft, dann sieht es weniger rosig aus. Unser Finanzdirektor Ernst Stocker spricht jeweils von Sondereffekten, wenn es darum geht zu sagen, weshalb die Rechnung besser ist, als sie budgetiert wurde. Aber wir können es auch beim Namen nennen: Wir profitierten in den vergangenen Jahren von der guten konjunkturellen Lage. Jedoch wissen wir – Stand heute – nicht, wie sich Corona auf die konjunkturelle Situation auswirken wird, und wir wissen nicht, welche Folgekosten Corona weiterhin noch mit sich bringen wird. Mit 7,8 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Trotz der Corona-Pandemie war die im Budget enthaltene Schätzung sehr genau. Der gesamte Nettosteuerertrag blieb mit 50 Millionen Franken lediglich 0,6 Prozent unter dem Budget. Wir haben aber auch bei den Steuern Mindereinnahmen zu verzeichnen. Gerade die juristischen Personen werden wesentlich weniger Steuern zahlen. Und wir haben auch anderswo Mindereinnahmen. Die Flughafen-Dividende wird es nicht geben, beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) gibt es ebenfalls Mindereinnahmen. Auch die Spitäler machen nicht nur keinen Gewinn, sondern sind sogar auf staatliche Unterstützung angewiesen. Daher ist es umso wichtiger, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und das Machbare vom Wünschbaren zu trennen. Dies ist eine Herausforderung und Verantwortung, der wir uns alle stellen müssen. Es liegt an uns, im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft besser zu gestalten.

Es bleibt hier zum Schluss nur noch der Finanzdirektion, ihren Mitarbeitenden und Regierungsrat Ernst Stocker für die gute Zusammenarbeit zu danken. Die SVP wird den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die wichtigsten Zahlen zur Rechnung wurden bereits vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Langenegger, erläutert, vielen Dank dafür. Die Rechnung ist ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung, doch das macht die Diskussion darüber nicht weniger relevant. Jetzt ist der Moment, zurückzuschauen und mit dem Blick auf das Vergangene die Zukunft, in diesem Fall das Budget, besser zu gestalten, wie das Jürg Sulser soeben auch gesagt hat. Darum will ich hier einige Punkte aufgreifen, neue wie auch bereits mehrmals angesprochene und leider noch immer aktuelle Punkte:

Zuerst zum guten Rechnungsabschluss, der erneut, wie schon so oft in der Vergangenheit, wesentlich besser ausfällt als budgetiert. Konkret schliesst der Kanton Zürich mit einem Plus von 499 Millionen Franken ab, das sind 503 Millionen Franken besser als budgetiert, und das im Pandemiejahr 2020, einem Jahr, das geprägt war von staatlichen Zusatzausgaben zur Unterstützung der Betroffenen, einem Jahr, in dem grosse Teile der Bevölkerung mit weniger finanziellen Mitteln auskommen, Reserven anzapfen und um ihre Existenzgrundlage fürchten mussten. In einem solchen Jahr mal schnell mit einem Plus von einer halben Milliarde Franken abschliessen zu können, das könnte man als Meisterleistung bezeichnen, als Zeichen einer wirklich guten Finanzpolitik. Oder aber man erkennt und kritisiert das äusserst schädliche System der stetig zu pessimistischen Budgetierung, welche dann als Legitimierung für Abbaumassnahmen benutzt oder zur Drohkulisse aufgebauscht wird, welche eine nahende und unumgängliche Leistungsüberprüfung prognostiziert und damit wichtige Fortschritte unterbindet. Denn vor diesem Hintergrund, vor dieser Drohkulisse lässt es sich für die rechtsbürgerlichen Kräfte leicht gegen die Interessen der breiten Bevölkerung politisieren.

Im Budget 2021 wurden eigentlich geplante Ausgaben aufgeschoben. Das Budget wurde aus dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingefroren, Neues mit der Begründung der unsicheren finanziellen Lage abgekanzelt. Mit dem Wissen um die Rechnung und mit Blick auf das kommende Budget ist für die SP-Fraktion klar: Jetzt ist nicht die Zeit, die Ausgaben des Kantons Zürich unter fadenscheinigen Begründungen herunterzufahren; nicht nur, weil der Blick auf die Rechnung 2020 diese Begründungen als nichtig entlarvt, sondern auch, weil der Kanton Zürich zwei wichtige Aufgaben vor sich hat: Es geht darum, nun antizyklisch zu wirken und damit eine grössere wirtschaftliche Krise mit verheerenden Folgen für die Menschen in diesem Kan-

ton zu verhindern. Und der Kanton Zürich kann und muss es sich leisten, all jene Menschen bestmöglich zu unterstützen, welche noch immer mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben. Es geht hier nicht darum, eine möglichst niedrige Zahl auf dem Preisschild zu haben, es geht darum, die staatliche Verantwortung für alle wahrzunehmen.

Und da ich bereits mit der Verantwortung angefangen habe, möchte ich noch auf die Ausbildungsplätze des Kantons Zürich zu sprechen kommen: Der Kanton Zürich ist ein grosser und wichtiger Arbeitgeber. Entsprechend trägt der Kanton Zürich auch eine Verantwortung für die Ausbildung der nächsten Generation, für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen durch das Angebot von Ausbildungsplätzen. Das tut er auch. Insgesamt 781 Ausbildungsplätze werden durch den Kanton Zürich angeboten. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll künftig auch öffentlich publiziert werden. Das ist sehr erfreulich, denn nur durch eine gewisse Sichtbarkeit und Öffentlichkeit kann die Vorbildfunktion vollumfänglich wahrgenommen werden. Nur wenn man sieht, dass der Kanton Zürich viele Ausbildungsstellen anbietet, kann dies motivierend für weitere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein, dies ebenfalls zu tun, und damit unser duales Bildungssystem zu stützen, welches nur mit diversen und ausreichend Ausbildungsplätzen funktionieren kann.

Exkurs beendet und zurück zur Rechnung: Wie schon vor einem Jahr möchte ich an Sie appellieren: Lernen wir aus der Rechnung 2020. Lernen wir aus den Fehleinschätzungen, aus den Fehlern, aus den gewonnenen Erkenntnissen. Lernen wir und machen es besser. Vielleicht klappt es ja dieses Mal und unser gemeinsames Lernen aus der Vergangenheit schafft es, sich im Budget 2022 niederzuschlagen. Hoffen darf man ja.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2020 zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Namens der FDP werde ich den Geschäftsbericht aus finanzieller Sicht mit drei Scheinwerferlichtern würdigen. Schweinwerfer Nummer 1: Schauen wir die Erfolgsrechnung an. Der Kanton schliesst mit 499 Millionen Franken Gewinn deutlich besser ab gegenüber dem budgetierten Verlust von 5 Millionen Franken. Darin enthalten sind Sondererträge von 599 Millionen Franken, es wurde schon ausgeführt, woher sie kommen. Auf der anderen Seite sind Sonderaufwände aufgrund der Corona-Pandemie von 262 Millionen Franken enthalten. Dies ergibt somit einen Nettosondereffekt von insgesamt plus 337 Millionen Franken. Wenn man diesen Betrag

nun vom Ergebnis abzieht, stellen wir fest, dass die Rechnung auch ohne Sondereffekte 167 Millionen Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Wenn man diese Zahl nun in Relation zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan setzt, stellt man fest, dass mit diesem Ergebnis der damals berechnete mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung selbst mit der bei der Budgetberatung beantragten, aber abgelehnten Steuersenkung erreicht worden wäre. Unsere Prognosen waren also korrekt. In der Zwischenzeit hat nun aber die linke und grüne Politik im Kantonsrat mit der Anpassung von Strassengesetz und Soziallastenausgleich die Kantonsfinanzen derart in Schieflage gebracht, dass selbst dieses erfreuliche Resultat den mittelfristigen Ausgleich nicht mehr rettet. Da mutet es schon speziell an, wenn für die ZKB-Jubiläumsdividende, die im Jahr 2020 verbucht und somit bereits konsumiert wurde – ich wiederhole: bereits konsumiert wurde –, noch eine Vorlage zur Verwendung der Mittel für zusätzliche, nicht zwingend notwendige Projekte zur Beratung in diesem Rat anstehen (Vorlage 5694). Gedanklich wäre eigentlich die Gegenposition in der Rechnung 2020, wohl besser die ausserordentlichen Kosten, welche durch Corona entstanden sind, vorzusehen. Meine persönliche Erfahrung besagt, dass man einen Franken nur einmal ausgeben kann und dieser sich leider nicht von selbst wieder erneuert. Dies scheint in diesem Rat einer anderen Logik zu folgen.

Kommen wir zum Scheinwerferlicht Nummer 2: Wenn wir nun Bilanz und Investitionen anschauen, stellen wir fest, dass der Kanton bei rekordhohen Investitionen von 1,3 Milliarden Franken, das heisst 291 Millionen Franken weniger als budgetiert, einen Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent erreicht hat. Die Nettoverschuldung nahm um 113 Millionen auf 4,3 Milliarden Franken ab, dies im Vergleich zum Budget, wo eigentlich 4,9 Milliarden vorgesehen waren. Chapeau an die ganze Finanzdirektion! Aber auch hier stellt sich die Frage: Wie wird sich das Ganze mit der Finanzpolitik der links-grünen Klimaallianz im Kantonsrat entwickeln, die gerne verteilt, ohne sich zu überlegen, wie das gesamthaft dann aufgeht. Gemäss KEF 2021 bis 2024 steigt bereits in diesem Jahr die Verschuldung auf 6,9 Milliarden Franken, ohne Sicht auf Besserung, und der Selbstfinanzierungsgrad kollabiert auf unter 5 Prozent. So schnell wird eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik durch den Kantonsrat mit seinen neuen Mehrheiten zerstört.

Kommen wir zum Scheinwerferlicht 3: Als Aufsichtskommission Finanzkommission interessiert uns natürlich, ob der Umgang mit finanziellen Mitteln, die konkrete Umsetzung des Rechnungswesens und die

Bewertung von finanziellen Werten angemessen und korrekt erfolgen. Ein Thema aus diesem Bereich, das Beschaffungswesen, wird mein Kollege André Müller im Rahmen des Berichts der Finanzkontrolle aufgreifen. Ich werde mich daher hier auf das Thema «Bewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen» konzentrieren. Bereits im letzten Jahr wurde ein Sondereffekt von 103 Millionen Franken in diesem Bereich vermeldet. In diesem Jahr sind es nun 143 Millionen Franken. Nun sind Liegenschaften, um es mal so zu sagen, ja nicht ein speziell volatiles Geschäft. Das heisst, die Werte entwickeln sich nicht so rasant oder sprunghaft. Daher sollte es doch bereits bei der Budgetierung möglich sein, zuverlässigere Werte zu ermitteln; ausser der Finanzdirektor betrachtet solche Aspekte als seine politische Finanzreserve. Nun dürfte er festgestellt haben, dass dieses Thema auf der Agenda der Finanzkommission im Rahmen des Geschäftsberichts den angemessenen Platz erhält und auch zukünftig erhalten wird.

In Zeiten von Corona wurde von der Verwaltung Ausserordentliches geleistet, ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, zum Abschluss allen involvierten Stellen zu danken. Und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die FDP stimmt der Rechnung zu. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Auch ich stimme hier zuerst in den Sermon des Rechnungsabschlusses ein, dass der Gewinn 499 Millionen Franken beträgt, also 503 Millionen mehr als eigentlich budgetiert. Wir haben es gehört, es wurde insbesondere durch die Sondereffekte getragen, ich möchte hier aber eben auch zusätzlich erwähnen, dass wir bei den natürlichen Personen 4,7 Prozent mehr Steuererträge verzeichnen konnten. Das heisst also, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich zunehmend mehr Steuern für den Kanton bezahlen. Trotz Corona-Krise ist der Kanton Zürich also finanz- und wirtschaftspolitisch gut aufgestellt. Die Finanzdirektion und ihre Mitarbeitenden haben im letzten Frühling schnell gehandelt und Kreditausfallgarantien von 425 Millionen Franken erteilt. Dies ermöglicht ein Kreditvolumen von 500 Millionen Franken durch die Banken und hat den ersten Schock gut abgefedert. Leider haben dann das nationale Parlament und auch der Kanton Zürich es im Verlaufe des Jahres verpasst, zeitgerecht die Härtefallprogramme zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung und bei der Umsetzung gab es monatelange Verzögerungen. Mit dem Kriterium der 40prozentigen Umsatzeinbusse wurden zudem Fehlanreize gesetzt. Denn diejenigen, die sich ein Bein ausgerissen haben und darum die 40-Prozent-Hürde knapp verpasst haben, wurden bestraft und erhielten keinerlei Härtefallgelder. Da sind andere, die weniger Einsatz gezeigt haben,

möglicherweise bessergefahren. Hier ist also durchaus auch Selbstkritik angezeigt.

Im Herbst letzten Jahres haben die Grünliberalen darauf hingewiesen, dass wir vor allem Instrumente brauchen, die Planungssicherheit vermitteln, Anreize schaffen, damit sich Einsatz eben lohnt. Erstmals ist dies dem Kanton Zürich leider erst mit der Vorlage zum Schutzschirm der Publikumsanlässe (Vorlage 5721) gelungen, die am 21. Juni 2021, also gerade erst, vom Kantonsrat genehmigt wurde. All dies zeigt, dass der Kanton Zürich stark an Agilität zulegen muss, um zukünftige Herausforderungen zu packen. Bei der letzten Budgetdebatte haben die Grünliberalen gefordert, dass mehr Intelligenz statt Beton in der Zürcher Verwaltung Einzug hält. Diese Forderung hat keinerlei Aktualität verloren. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation müssen die Ressourcen des Kantons Zürich smart in die Zukunft investiert und auch der eingeschlagene Weg kritisch hinterfragt werden. Dazu gehört auch das von meinem GLP-Kollegen Gregor Kreuzer erwähnte Überwinden des Silodenkens. Mehr Zusammenarbeit – auch direktionsübergreifend – ist das Zeichen der Zeit. Für die Grünliberalen ist klar, dass die Zukunft in den Bereichen Klimaschutz, attraktive Unternehmensbedingungen, Forschungstransfer, Digitalisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt. Beim Klimaschutz heisst dies Investitionen in erneuerbare Energien, denn sie schaffen Arbeitsplätze und reduzieren die Kosten. Der Kanton Zürich muss attraktiver werden für Start-up-Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und eben Forschungstransfer. Bei der Digitalisierung – das

haben wir heute auch schon gehört – müssen die Chancen von Home-Office genutzt werden. Dies führt zum Wegfall der Pendlerzeiten, geringerer Umweltbelastung, weniger Büroflächenbedarf und damit ebenfalls zu geringeren Kosten für den Kanton. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der Fokus darauf liegen, dass die familienergänzenden Unterstützungen beim Fachkräftemangel Abhilfe schaffen und die Schulen sich auf ihre Aufgabe der Wissens- und Kompetenzentwicklung konzentrieren können. Der Einsatz der personellen Ressourcen muss kritisch hinterfragt werden, denn insbesondere die Investitionen in die Informatik-Infrastruktur und Prozesse haben ihren Effizienzgewinn noch nicht zutage gefördert.

Wir bedanken uns bei Finanzdirektor Ernst Stocker, beim Amtschef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, und dem gesamten Team der Finanzdirektion für den grossen Einsatz im letzten Jahr. Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass das durch die Corona-Pandemie verursachte Leid gelindert werden konnte. Die Grünliberalen genehmigen den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich erinnere mich noch, vor einem Jahr standen hier alle und sagten: Uh, das wird jetzt der letzte gute Rechnungsabschluss sein, im nächsten Jahr diskutieren wir dann über rote Zahlen. Aber wieder steht der Kanton Zürich blendend da. Wir haben einen Überschuss von 500 Millionen Franken eingefahren und die üblichen Kennzahlen sehen gut aus. Die Nettoverschuldung ist um 113 Millionen Franken gesunken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt erneut deutlich über 100 Prozent, und das, obwohl die Investitionsausgaben des Kantons Zürich auf einem Rekordhoch liegen. Das begrüssen wir Grüne übrigens ausdrücklich, denn in einer Krise ist es sinnvoll, dass der Staat weiterhin investiert. Auch die Konjunkturprognosen sehen im Moment hoffnungsvoll aus. Die Wirtschaft erholt sich schneller und sie erholt sich besser als bisher angenommen, und wir sind schon fast wieder auf Vor-Krisen-Niveau. Damit haben wir zum Glück gute Voraussetzungen, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Denn es werden noch Herausforderungen auf uns zukommen, Covid-19 wird uns sowohl epidemiologisch als auch finanziell noch eine Weile beschäftigen. Die Härtefallhilfen wurden erst dieses Jahr ausbezahlt und sind in der letztjährigen Rechnung noch nicht enthalten und wir müssen auch mit Mindereinnahmen bei den Steuern rechnen. Und ausserdem erwarten uns auch Mindereinnahmen bei den Steuern wegen der SV17 (Steuervorlage 17). Wir werden nicht müde, das zu betonen, denn wir sind nach wie vor der Meinung, dass sie keine gute Idee war, diese Steuersenkung. Und wir Grünen werden ein Auge darauf haben, dass dieses Loch in der Staatskasse nicht einfach Corona zugeschrieben wird, sondern als Folge der bürgerlichen Steuerpolitik erkannt wird. Und hier kann ich noch die Spitze von Christian Schucan kontern: Das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz wurden zwar hier im Kantonsrat ausgearbeitet, aber es gab zusätzlich eine Volksabstimmung, die das beschlossen hat. Es ist also die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich, die dafür verantwortlich ist, und nicht die links-grüne Ratsmehrheit. Die gibt es im Übrigen gar nicht, meiner Meinung nach, es kommt drauf an, wie man «links» definiert.

Zurück zur Rechnung: Uns Grünen macht auch ein bisschen Bauchweh, dass diese sehr guten Zahlen, die hier jetzt eingehend besprochen wurden, wieder auf Sondereffekten beruhen. Am meisten zur Saldoverbesserung beigetragen haben die Neubewertung von Liegenschaften und

diese vielfach erwähnte vierfache Gewinnausschüttung der Nationalbank. Man kann zwar kaum mehr von einem Einmaleffekt sprechen, das geht jetzt seit ein paar Jahren immer wieder auf, aber es ist einfach keine nachhaltige Einkommensquelle des Kantons Zürich, und zwar nachhaltig im doppelten Sinn: Einerseits steht sie uns nicht stetig zur Verfügung, sie ist nicht nachhaltig im Sinn von langfristig, und sie ist auch nicht nachhaltig, weil die Schweizerische Nationalbank nicht nachhaltig wirtschaftet, wenn es um soziale und ökologische Kriterien geht. Jährlich fliessen Milliarden in Unternehmen, die den Klimawandel befeuern und unsere eigene Lebensgrundlage gefährden. Eigentlich würde das sogar den eigenen Anlagerichtlinien der SNB widersprechen, aber es passiert dennoch. Und wir Grüne sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur zu jubeln, solange das Geld fliesst, sondern vielleicht auch einmal dem geschenkten Gaul ins Maul zu schauen. In dieser ausserordentlichen Lage ist es natürlich praktisch, da Sondereffekte für einen positiven Finanzhaushalt sorgen. Aber selbstverständlich ist das nicht und wir können daher diesen Aspekt der Rechnung nicht unkommentiert lassen.

Mit diesen Anmerkungen werdend die Grünen die Rechnung für das Jahr 2020 genehmigen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Auch das Jahresergebnis 2020 des Kantons Zürich reiht sich ein in einen Reigen von positiven Abschlüssen. Trotz aller Unwägbarkeiten lässt sich festhalten: Der Corona-Schock ist noch ausgeblieben. Wie bereits die Rechnungen von 2016 bis 2019 hat auch die Rechnung 2020 erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen. Die Mitte-Fraktion hat das überraschend positive Jahresergebnis 2020 erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt weiterhin stabil gehalten werden konnte. Wir haben es in verschiedenen Voten schon gehört, gegenüber Budget beträgt der Überschuss 499 Millionen Franken. Vor allem Sonder- und Einmaleffekte haben zum positiven Ergebnis geführt. Die zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und Neubewertungen von Liegenschaften ha-Erträgen geführt. Aber auch die ben zu höheren Jubiläumsdividende in der Höhe von 100 Millionen Franken, deren Verwendung in diesem Rat noch zu reden geben wird, wurde im Jahr 2020 als Einnahme verbucht. Bei den Steuererträgen zeigen sich jedoch bereits erste Auswirkungen des wirtschaftlichen Einbruchs, verursacht durch die Corona-Pandemie. Die Steuereinnahmen von Unternehmen sind markant tiefer ausgefallen als in vergangenen Jahren. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1,3 Milliarden Franken auf rekordhohem Niveau. Die Investitionen konnten aus laufenden Einnahmen erfolgen, bei einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 107 Prozent. Die Mitte-Fraktion bewertet den hohen Selbstfinanzierungsgrad bei rekordhohen Investitionsausgaben als ausserordentlich positiv. Die Erweiterung und Modernisierung der Infrastruktur ohne zusätzliche Verschuldung sind wichtig, um die Standortattraktivität des Kantons zu erhalten. Denn dadurch können Industrie und Gewerbe in einer Phase, die von wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist, mit Aufträgen versorgt werden. Dass das Jahr 2020 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotient von 60,2 Prozent abschliesst, ist im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie bedingte, wirtschaftliche Abkühlung doch eher erstaunlich. Und bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Nettoschuld pro Einwohner mit 2'759 Franken auf einen tiefen Wert gesunken ist. Dies ist eine solide Ausgangslage für anstehende künftige Herausforderungen. Denn nur ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es, in Krisen schnell und, wo zwingend erforderlich, angemessen mit Hilfspaketen zu reagieren. Und es zeigt auch, warum der Kanton Zürich weiterhin sein Triple-A-Rating ver-

Der Kanton Zürich wird zukünftig stark gefordert sein, umsichtig und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Noch ist es schwierig, die Auswirkungen der Massnahmen zur Abfederung der aktuellen Pandemie abzuschätzen. Es gilt, trotz momentan finanziell stabiler Fluglage nicht übermütig zu werden.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch allen Anträgen zur Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Die Rechnung schliesst mit 499 Millionen Franken ab und ist somit um rund 500 Millionen Franken besser als ursprünglich budgetiert. Diese grosse Differenz zwischen der Rechnung und dem Budget lässt uns drei Dinge mitnehmen: Erstens wird diese Differenz – wie bei jedem guten Buchhalter – mit Sondereffekten gerechtfertigt, dies macht Ernst Stocker jetzt das dritte oder vierte Jahr so. Zweitens können wir selbstkritisch feststellen, dass der Einfluss der Finanzkommission und der ellenlangen Budgetdebatten

auf die Wirklichkeit der Rechnung letztendlich doch relativ gering ist. Und als Drittes nehmen wir mit, dass uns dieser gute Abschluss nicht zur Euphorie verleiten sollte. Denn auch wenn in dieser Rechnung die Sonne noch scheint, so sehen wir, dass dunkle Wolken am Horizont aufziehen. Denn die Rechnung spiegelt ein konjunkturell gutes Jahr, sie spiegelt das Jahr 2019, das als Berechnungsgrundlage für die Steuern diente. Wir sehen, in dieser Rechnung schlägt sich noch die gute Konjunktur nieder, es schlägt sich auch das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich nieder. Aber die Aussichten sind weniger erfreulich. Schauen wir auf die Planjahre 2021 bis 2024, dann sehen wir, dass der Kanton, über vier Jahre gesehen, ein Minus von 1,9 Milliarden Franken haben wird. Dabei ist zu vermerken, dass die Kosten der Corona-Krise hier noch gar nicht eingerechnet wurden. Wir sehen also, dass der mittelfristige Haushalt über kurz oder lang aus dem Gleichgewicht geraten wird. Und hier drückt sich die sorglose bürgerliche Finanzpolitik aus. Denn über Jahre wurden Jahr für Jahr die Steuern für Grossverdienende und für Konzerne gesenkt. Und es wurde eben nicht vorgesorgt für konjunkturell schwächere Jahre, und da stehen wir jetzt. Wir haben dank dieser Steuersenkungspolitik ein Loch von rund 2 Milliarden Franken in den nächsten vier Jahren. Dazu ist zu bemerken, dass hier die Kosten der Corona-Krise, der Hilfspakete noch nicht berücksichtigt sind. Und auch noch nicht gross berücksichtigt sind die Ausfälle der Steuervorlage 17. Die bürgerliche Finanzpolitik hat also definitiv Schiffbruch erlitten, und wir können hier keineswegs von einer nachhaltigen Politik sprechen, wie das Herr Schucan getan hat, im Gegenteil. Der Kanton muss jetzt Verantwortung zeigen. Er muss schauen, wie er das strukturelle Defizit, das er sich eingehandelt hat, ein strukturelles Defizit auf der Einnahmenseite, wieder ausgleichen kann. Hier ist immerhin positiv zu vermerken, dass die zweite Etappe der Steuervorlage 17 definitiv auf Eis gelegt wurde. Und wir müssen uns überlegen, welche Mehreinnahmen der Kanton generieren kann. Hier hat beispielsweise unser Finanzdirektor Ernst Stocker bereits in der NZZ laut darüber nachgedacht, dass man die Mehrwertsteuer erhöhen müsste. Das ist natürlich «gäbig», wenn man dann die Steuern auf der nächsthöheren Ebene erhöht und nicht selber schaut, was man tun müsste.

Nach Meinung der AL müsste man schauen, ob es nicht eine Corona-Steuer für Vermögende geben sollte, oder aber dass die Steuerwerte für Immobilien den normalen Marktpreisen angepasst werden müssten. In dieser Finanzlage ist es anachronistisch, dass beispielsweise die SVP mit der Gerechtigkeitsinitiative (*Vorlage 5704*) weitere Steuersenkungen von 150 Millionen Franken fordert und dabei den Gutverdienenden eine Prämienverbilligung bei den Krankenkassen geben möchte.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass ein Sparprogramm in den nächsten Jahren für die Konjunktur, die sich jetzt doch allmählich wieder erholt, dass ein solches Sparpaket Gift für die Konjunktur wäre. Es ist insofern auch Gift, weil hier eben bisher die persönliche Dienstleistungsbranche von der Corona-Krise betroffen war, wir müssen hier im Kanton also sehr gut schauen, dass wir diese Branche nicht gleich wieder durch ein Sparpaket konjunkturell abwürgen. Die Alternative Liste wird die Rechnung genehmigen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Vielen Dank, Kaspar, du hast mich jetzt ein bisschen herausgefordert, ich wollte zu diesem Geschäft hier nichts sagen. Zwei, drei Sachen muss ich richtigstellen: Erstens hat der Kanton Zürich definitiv kein Ertragsproblem, sondern ein Aufwandsproblem, und das seit Jahren. Die Erträge gingen ja grundsätzlich – mindestens vor der Pandemie – immer nur hoch. Zweitens: Zum wiederholten Male wird hier drin im Rat gesagt, dass die bürgerlichen Parteien – wer auch immer noch dazuzählt oder nicht – schuld daran seien, dass wir Schiffbruch erleiden. Ich will an die STAF-Abstimmung (Steuerreform und AHV-Finanzierung) erinnern: Darüber hat das Volk abgestimmt, ich habe das kürzlich schon mal gesagt. Man kann nicht immer so tun, als ob hier die einen Parteien diktatorisch irgendwas bestimmen könnten, wenn das Volk in der Mehrheit dafür war. Dann zum Thema «auf Eis gelegt»: Es war die SVP, die dafür war, die zweite STAF-Stufe auf Eis zu legen. Ja, aber wir haben immer gesagt: Wir sind dafür. Wir wollen, dass sie kommt, und auch, dass sie bald einmal kommt. Aber wir wollen auch, dass das Volk eben auch wieder zustimmt, und darum haben wir es auf Eis gelegt. Nochmals: Es nehmen bitte auch die Linksextremen zur Kenntnis, dass das Volk es so bestimmt hat und nicht irgendjemand hier drin oder irgendeine Partei. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich wollte ich mich nicht ein zweites Mal zu Wort melden, aber nach diesen Nebelpetarden muss ich mich doch noch kurz äussern. Wenn es ein strukturelles Defizit gibt, dann ist das nicht ein Einnahmeproblem. Die Steuererträge steigen, wie man dem Geschäftsbericht und Rechnungsbericht entnehmen kann. Was aber das Problem ist: dass die Ausgaben überproportional steigen. Und das ist das strukturelle Defizit, das hier zu erwähnen ist. Es erstaunt mich schon, dass man sagt, dass

wir für die Grossverdiener Steuern gesenkt hätten. Ich erinnere mich an keine Vorlage, die für natürliche Personen, Grossverdiener, Steuersenkungen beinhaltet hätten. Es wurden sehr wohl Unternehmenssteuern gesenkt. Wenn man mir vorhält, dass das Volk dem bei Strassengesetz und Sonderlastenausgleich zugestimmt hat, dann sollte man dies konsequenterweise in diesem Fall auch respektieren. Ich gebe zu, dass es uns möglicherweise nicht ganz gelungen ist, bei Strassengesetz und Sonderlastenausgleich der Bevölkerung klarzumachen, in welches Desaster wir hier reinschlittern. Die Zukunft wird zeigen, wie wir auf dieses Problem eingehen werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir dieses Geschäft heute Morgen fertigbehandeln müssen. Die gesamte Regierung ist da. Wir haben noch die Anträge Amrein und fünf Abstimmungen. Es spricht nun der Finanzdirektor, Ernst Stocker, zur Rechnung, danach die Regierungspräsidentin, Jacqueline Fehr, zum Gesamtbericht. Ernst Stocker verzichtet, besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Auch ich versuche mich aufs Wesentliche zu beschränken und fokussiere deshalb auf die Leistungen. Ich habe zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen ein paar Zahlen zusammengetragen, die so noch nicht im Geschäftsbericht stehen, aber mit dem vergangenen Jahr sehr viel zu tun haben. Es wurde nämlich im vergangenen Jahr - wir haben es in der letzten Debatte (über den Bericht der Subkommission Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie, KR-Nr. 109/2021) schon aufgezeigt – sehr viel gearbeitet, im ordentlichen Betrieb und auch im Kontext von Covid. Diese Zahlen fasse ich wie folgend zusammen: Zum Beispiel hat im Jahr 2020 das Generalsekretariat der Baudirektion 4389 Baugesuche behandelt, das Hochbauamt 145 Hochbauprojekte gestartet und insgesamt 654 Projekte betreut. Das Tiefbauamt hat 148 Baustellen koordiniert und das Amt für Landschaft und Natur hat 1714 Personen, darunter vor allem Landwirte, im Zusammenhang mit Naturschutzflächen betreut. Das AFI, das Amt für Informatik, hat es ermöglicht, dass zwischen Juli 2020 und Juni 2021 rund 175'000 virtuelle Meetings über Webex stattfinden konnten. Die Fachstelle Kultur hat im Jahr 2020 1700 Gesuche bearbeitet und dabei 60 Millionen Franken ausbezahlt, mit einem Höchstbetrag von 2,7 Millionen Franken und einem kleinsten Betrag von 18 Franken. Die Finanzverwaltung hat mit ihrer Kritikausfallgarantie Bankkredite

von 168 Millionen Franken und 135 Unternehmen abgesichert. 57 Millionen davon flossen in 69 Start-ups. Das AWA, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, hat 2020 knapp 50'000 Kurzarbeitsgesuche behandelt. Im April haben 26'000 Betriebe, sprich 20 Prozent der Unternehmen, Kurzarbeit abgerechnet. Das entspricht einem Drittel der Beschäftigten, sprich rund 255'000 Personen. Das Sozialamt wiederum hat in verschiedenen Phasen unbürokratische Unterstützung von knapp 1 Million Franken geleistet, vor allem für Organisationen, die sich für Menschen am Rande der Gesellschaft einsetzten. Die Kantonspolizei hat in dieser Zeit 40'000 Schutzkonzepte kontrolliert. Das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt haben zusammen rund 9000 schriftliche Beratungen für ihre Schulen gemacht, und die Schulen mit 120 Leitungszirkularen und Informationen unterstützt. Die beantworteten Bürgerbriefe in der Bildungs- und in der Gesundheitsdirektion sind nicht zu beziffern. Die Gesundheitsdirektion hat für Sie im vergangenen Jahr insgesamt 23 Covid-Anfragen beantwortet. Hier sei die Bemerkung erlaubt: Hie und da mit den gleichen Fragen. Dies sind nur ein paar wenige Hinweise auf das enorme Leistungsvolumen, das von den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr unter teilweise sehr erschwerten Bedingungen erbracht worden ist. Die Verwaltung hat in all diesen Monaten immer tadellos und ohne Leistungseinbussen funktioniert. Sämtliche Dienstleistungen standen den Bürgerrinnen und Bürgern in gewohntem Umfang zur Verfügung. Die politischen Projekte wurden vorangetrieben und der Kantonsrat bekam jede Frage, sei es in Form eines Vorstosses oder im Rahmen einer Kommissionssitzung, fristgerecht beantwortet. Dafür gehört den Mitarbeitenden erneut ein grosses Dankeschön und ich schätze es auch sehr, dass Sie dieses ebenfalls ausgesprochen haben.

Doch es geht auch 2021 weiter. So hat die Finanzdirektion im Frühling 2021 innerhalb von sechs Wochen insgesamt 816 Millionen Franken Härtefallgeldern in den ersten zwei – erst den ersten zwei – Auszahlungsrunden an 5200 Unternehmen ausbezahlt. Man spricht in der Verwaltung auch bereits von der neuen «SKA», Stockers Kreditanstalt (Anspielung auf den früheren Namen der Schweizer Grossbank Credit Suisse «Schweizerische Kreditanstalt» beziehungsweise «SKA»). Trotzdem sind noch längst nicht alle Probleme vom Tisch. Als Gegenstück zu den ausgezahlten Geldern der ersten beiden Auszahlungsrunden gingen bei der Staatskanzlei allein in dieser kurzen Zeit 883 Rekurse ein. Zum Vergleich: Die Staatskanzlei bearbeitet sonst in einem

durchschnittlichen Jahr 40 Rekurse. Dies ein paar Zahlen zum Leistungsumfang der kantonalen Verwaltung und als Ergänzung zum Geschäftsbericht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, behandeln wir den eingangs erwähnten Antrag von Hans-Peter Amrein, über die Teile I, II und III separat abzustimmen, was einer Praxisänderung gleichkommen würde.

### Antrag von Hans-Peter Amrein:

Über Teil I Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates wird zu den drei Kapiteln (Büchern): Teil I: Regierungsrat; Teil II Direktionen und Staatskanzlei und Teil III. Finanzbericht einzeln abgestimmt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja manchmal muss man eine Praxisänderung machen, wenn etwas falsch ist. Ich beantrage, dass über die drei Teile des Geschäftsberichts, Teil I, Regierungsrat, Teil II, Direktionen und Staatskanzlei, und Teil III, Finanzbericht, einzeln abgestimmt wird. Ich begründe dies wie folgt: Teil I, Regierungsrat, beinhaltet den Geschäftsbericht des Regierungsrates, eine umfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Direktionen und den Stand der Erreichung der Legislaturziele des Regierungsrates sowie einen allgemeinen Überblick über die Finanzkennzahlen und Eckwerte, Ressourcen, bedeutende Beteiligungen, den allgemeinen Geschäftsgang, die Rechtsetzung Finanzvorlagen und das Resultat der Volksabstimmungen im vergangenen Geschäftsjahr. Teil II, Direktionen und Staatskanzlei, berichtet im Detail und mittels Kennzahlen und Kennziffern noch einmal über die Erreichung der einzelnen Legislaturziele, über den Geschäftsgang und die Finanzierungen in den Direktionen und den einzelnen Leistungsgruppen und Konsolidierungskreisen sowie unter anderem über getätigte Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen. Und Teil 3 beinhaltet den Finanzbericht zur konsolidierten Rechnung.

Wie Sie feststellen können, handelt es sich bei den drei Teilen des Geschäftsberichts um drei ganz verschiedene Berichte: Teil I wurde detailliert von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und gewürdigt, der Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege von der JUKO. Und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, hat sich noch zu einzelnen Leistungsgruppe in Teil II vernehmen lassen. Der Bereich Rechnung und damit insbesondere Teil II und

Teil III des vorliegenden Berichts wurden von der Finanzkommission geprüft. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung der einzelnen Kommissionen, zu welcher sich die Kommissionspräsidenten und einzelne Kommissionsmitglieder und einzelne Fraktionssprecher vernehmen liessen, erscheint es logisch, dass nicht, wie leider schematisch falsch und von der Geschäftsleitung mit dem Hinweis, es sei immer schon so gewesen, heute traktandiert, über den gesamten Geschäftsbericht abgestimmt wird, sondern einzeln über die Genehmigung der Teilberichte I, II und III, was ich Ihnen hiermit beantrage.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 2 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Als Nächstes kommen wir zum Eventualrückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein.

### Eventualantrag von Hans-Peter Amrein:

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2020 wird zurückgewiesen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich sehe, Sie haben Hunger, und das dürfen Sie ja auch haben nach der schweren Arbeit, die Sie heute Morgen geleistet haben und nachdem Sie vor allem abgelehnt haben, dass über die Teilbereiche I, II und III des Geschäftsberichts einzeln abgestimmt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zurückzuweisen, und begründe dies wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, welcher ich auch angehöre, würdigt insbesondere Teil I des Geschäftsberichts des Regierungsrates und beantragt, unter Berücksichtigung ihrer Feststellungen und der an den Regierungsrat gerichteten Empfehlungen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Das ist gut und richtig so. Nimmt man aber Teil II und Teil III etwas genauer unter die Lupe, was ich vor dem Hintergrund meiner noch hängigen Motion 89/2021 getan habe und auch sonst normalerweise und auch dieses Jahr getan habe, so muss leider festgestellt werden, dass sich die Geschäftsleitung eines besonders perfiden Taschenspielertricks bediente, als sie in Konto 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste, Seite 258 von Teil II, und in Rubrik 42, Rückstellungen, Seite 60 und 61 von Teil III – ich hatte in meinem ersten Antrag «Teil II» geschrieben, das war natürlich falsch – eine Rückstellung von 2,5 Millionen Franken für die rückwirkende Inkraftsetzung der neuen

Entschädigungsverordnung auf den 1. Mai 2020, ergo für acht Monate, hineinschmuggelte. Also das ist die Zahlung unter anderem, die wir jetzt diesen Monat gekriegt haben, diese rund 15'000 Franken für jedes Mitglied von uns. Sie können also heute auch in die «Kronenhalle» gehen. Ich weiss nicht, ob das durch Corona geschädigte Leute tun können, aber wir sind ja etwas Besseres hier drin.

Diese Rückstellung ist zu stornieren, ist sie doch buchhalterisch nicht korrekt. Korrekt wäre die Beantragung eines Nachtragskredits von 2,5 Millionen Franken, geschätzte Geschäftsleitung. Aber das tun Sie natürlich nicht gerne, weil das gemeine Volk dann sieht, was wir uns hier in die Taschen stecken. Über die moralische Verwerflichkeit und Dreistigkeit – und das auch noch vor dem Hintergrund von Corona und der durch die Pandemie verursachten Härtefälle im Kanton Zürich – einer solchen rückwirkenden Zahlung lasse ich mich hier nicht weiter aus. Dazu wird es anlässlich der Debatte zu meiner Motion 89/2021 genügend Möglichkeiten geben. Aber aus vorerwähnten Gründen beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht zurückzuweisen, da der von der Geschäftsleitung vorgenommene buchhalterische Taschenspielertrick in der Leistungsgruppe 9000 storniert werden muss und damit ein Nachtragskredit für Ihre 2,5 Millionen Franken, die Sie sich sprechen wollen oder die Ihnen die Geschäftsleitung gesprochen hat, nötig wird, so wie es in diesem Kanton Usus ist und wie es sich auch ziemt dem Volk gegenüber. Ich danke Ihnen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung des Geschäftsberichts 2020 an den Regierungsrat abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir fahren mit der Detailberatung gemäss den Kommissionsanträgen fort.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.
Teil I: Regierungsrat
Öffentliche Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport und Freizeit
Gesundheit

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Verkehr

Umwelt und Raumordnung

Volkswirtschaft

Finanzen und Steuern

Allgemeine Verwaltung

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Bedeutende Beteiligungen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanz.direktion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Anhang

Teil III: Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung (Stammhaus)

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Beteiligungsbericht

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates gemäss Vorlage 5701a zu genehmigen.

II.

Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer II der Vorlage 5701a zuzustimmen.

III. Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer III der Vorlage 5701a zuzustimmen.

IV. Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten

Abstimmung über Ziffer IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer IV der Vorlage 5701a zuzustimmen.

V. Bildung von Rücklagen

Abstimmung über Ziffer V

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer V der Vorlage 5701a zuzustimmen.

VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Juli 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2021.